

17.

Sitzung

der Stadtvertretung

Sitzungs-Tag

Dienstag, 02.07.2013

Sitzungs-Ort

Ratssaal

(Es fand keine Fragestunde statt.)

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

Ersatz

entschuldigt: STV Herbert Sonderegger
STV OV Josef Mähr
STV Dr. Ernst Dejaco
STV Manfred Nägele
STV Daniel Allgäuer
STV Ing. Daniel Dingler
STV DI Dr. Jusuf Mesic

STVE OV Gerold Kornexl
STVE Egon Schlattinger
STVE Christian Fiel
STVE Peter Allgäuer
STVE Thomas Spalt
STVE Mag. Gregor Meier
STVE DSA Andreas Rietzler

unentschuldigt: ---

Tagesordnung

1. Mitteilungen
2. Umbesetzung von Ausschüssen und Entsendung von Vertretern der Stadt Feldkirch in Organe juristischer Personen. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
3. Feldkirch Festival GmbH – Jahresabschlüsse zum 31.08.2012 und zum 31.12.2012. Referentin: STR Dr. Barbara Schöbi-Fink
4. Organisationsstruktur und Bespielung Montforthaus Neu/Projekt „Musik.2015“. Referentin: STR Dr. Barbara Schöbi-Fink
5. Beitrag zum Betriebsabgang des LKH-Feldkirch – Zusatzvereinbarung. Referent: STR Wolfgang Matt
6. Änderung der Parkabgabeverordnung. Referent: STR Wolfgang Matt
7. Änderungen des Flächenwidmungsplanes. Referentin: STR Dr. Angelika Lener
8. Verordnung gem. § 20 Abs. 9 StrG, Grundstückstausch und Änderung des Flächenwidmungsplanes. Referent: STR Wolfgang Matt
9. Grundstücksangelegenheiten. Referent: STR Wolfgang Matt
10. Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung der Stadtvertretung vom 28.05.2013
11. Allfälliges

Bürgermeisters Mag. Berchtold eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

STVE Mag. Meier teilt mit, dass die FPÖ beantrage, jenen Antrag, der zur Behandlung in der nichtöffentlichen Sitzung vorgesehen sei, in der öffentlichen Sitzung zu behandeln. Sie würden keinen Grund für die Behandlung in einer nichtöffentlichen Sitzung erkennen.

STV Mag. Spöttl erklärt, dass STVE Mag. Meier ihm zuvorgekommen sei. Die SPÖ werde genau den gleichen Antrag stellen, dies aber in der nichtöffentlichen Sitzung näher begründen und ausführen.

Im Übrigen werden gegen die Tagesordnung keine Einwendungen erhoben.

1. Mitteilungen

Bürgermeister Mag. Berchtold informiert, dass die schriftliche Beantwortung der Anfragen von STVE DSA Rietzler und STVE Mag. Meier sowie ein Bericht der letzten Sitzungen des Vorstandes der Region Vorderland-Feldkirch vorliegen würden. Er fragt, ob jemand dazu detaillierte Informationen wünsche.

STVE DSA Rietzler berichtet, dass er mit der Anfragebeantwortung nicht ganz zufrieden sei. Der SPÖ Feldkirch und Parteifreie sei bekannt gewesen, dass die Grenzwerte, was die Pestizide anbelange, eingehalten würden. Die effektiven Pestizidbelastungen in Mikrogramm pro Liter für die relevanten Parameter hätten sie nicht erfahren. Dies wäre sinngemäß aus der Anfrage ersichtlich gewesen. Er wolle wissen, warum es nicht beantwortet worden sei. Es mache schon einen Unterschied, ob man einen Grenzwert einhalte oder die effektive Belastung erfahre. Könne man das jetzt beantworten?

STR Keckeis weist darauf hin, dass nach seinem Wissen der Prüfbericht, auf dem die ganzen Werte stünden, in der Anlage sei. Auch sei er öffentlich zugänglich gemacht worden.

STVE DSA Rietzler meint, dass er mittlerweile öffentlich zugänglich sei, früher sei dies nicht der Fall gewesen. Das fänden sie gut. Effektiv stehe in dem Bericht auch nicht, wie hoch die Belastung des jeweiligen Stoffes im Grundwasser sei. Es werde bei einer Messung ein Wert gemessen, man sage nicht nur, es sei im Grenzwert enthalten. Es müsse Messwerte geben, um zu definieren, ob die Grenzwerte eingehalten würden. Er wolle die effektiven Messwerte für alle genannten Pestizide wissen, wie in der ursprünglichen Anfrage. Das verzögere sich nun eben. Wenn es die Pestizide in einer gewissen Dosis gebe, die in den Grenzwerten enthalten sei, sei es für ihn natürlich auch nicht ausreichend, wenn unter Punkt eins der Anfragebeantwortung stehe, dass die Grenzwerte eingehalten würden, und man keine Maßnahmen setzen müsse. Das heiße, man sei zufrieden und informiere nicht die Bürger, dass sie beispielsweise ein Pestizid nicht verwenden sollten, spreche nicht mit der Industrie und der Landwirtschaft etc. Man reagiere also erst, wenn ein Grenzwert um das x-fache überschritten werde.

STR Keckeis entgegnet, dass die Grenzwerte noch nie überschritten worden seien. Zu was gebe es überhaupt Grenzwerte? Es werde langsam kindisch. Solle er als Stadtrat die ganzen Werte über die laufenden Prüfungen auswendig lernen? Er lade STVE DSA Rietzler gerne ein, ins Wasserwerk zu kommen, sich das Ganze anzusehen und mit einem Ingenieur zu besprechen. So komme man nicht weiter. Es habe noch nie eine Grenzwertüberschreitung gegeben. Feldkirch habe eine der besten Wasserqualitäten überhaupt und er frage sich, was das solle.

STVE DSA Rietzler erklärt, dass es natürlich super sei, wenn man Grenzwerte einhalte. Es sei aber so, dass man einen Wert messe, die Grenzwerte könnten vorgeschrieben worden sein. Es möge sein, dass diese nicht besonders gesundheitsschädlich seien. Wenn man dann aber die Molwerte dieser Messwerte weiterrechne und auf zig Millionen Moleküle des krebserregenden Mittels komme, müsse man sagen, selbst der

Grenzwert sei noch zu wenig. Man müsse sich fragen, was man dann noch machen könne, um es weiter zu reduzieren.

STR Keckeis merkt an, dass die Hälfte des Wassers aus der Samina bezogen werde und ihm kein Verursacher von irgendwelchen Pestiziden bekannt sei. STVE DSA Rietzler könne die genauen Messwerte bekommen.

Bürgermeister Mag. Berchtold teilt mit, dass all diese Daten in der Beilage zur Anfragebeantwortung enthalten seien. Es sei eine Liste im Umfang von zweieinhalb Seiten, in der die Messergebnisse der letzten Wasseruntersuchung für verschiedene Substanzen, von denen wahrscheinlich 90 Prozent der anwesenden Personen noch nie etwas gehört hätten, enthalten seien. Die Werte seien für die Felsenau, fürs Frastanzer Ried, fürs Saminatal und für den Hochbehälter Tisis.

STVE DSA Rietzler wirft ein, dass dies nicht die Messwerte, sondern die Grenzwerte seien. Sonst müsse dort nicht kleiner gleich stehen.

2. Umbesetzung von Ausschüssen und Entsendung von Vertretern der Stadt Feldkirch in Organe juristischer Personen

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Dr. Baschny bittet darum, sie darüber aufzuklären, ob es eine Rechtsgrundlage dafür gebe, dass die SPÖ hier nicht mitmachen dürfe. Es falle auf, dass sie keinen Vertreter bekämen. Das sei ohne ihr Wissen gelaufen.

Bürgermeister Mag. Berchtold unterrichtet davon, dass es Aufsichtsräte seien, die im Zuge der Nominierung für die Gesellschaften bestellt würden. Das Vorschlagsrecht werde den Parteien eingeräumt, die in der Stadtvertretung seien. Es werde nach der Regelung gehandhabt, die auch für die Ausschussbesetzung gelte.

STV Dr. Baschny fasst zusammen, dass die Parteien grundsätzlich einen Anspruch darauf hätten, aliquot vertreten zu sein.

Bürgermeister Mag. Berchtold berichtigt, dass sie keinen Anspruch darauf hätten, sondern die Möglichkeit, Personen zu nominieren. Die Nominierung in den Aufsichtsräten werde genauso gehalten wie die Besetzung für die Ausschüsse. Das sei zum Beispiel beim Aufsichtsrat für die Seniorenbetreuung Feldkirch genauso der Fall.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen der SPÖ folgenden Beschluss:

- a) Als Mitglieder des Aufsichtsrates der Montforthaus Feldkirch GmbH (MHF) werden nominiert:**
STR Wolfgang Matt
STR Dr. Barbara Schöbi-Fink
Dr. Ernst Dejaco

**DI Gernot Thurnher
 Dr. Klaus Martin
 Thomas Herburger
 Dr. Brigitte Eller
 Marie-Rose Rodewald-Cerha
 Johannes Wehinger
 Weiters können von der Generalversammlung bis zu zwei externe
 Experten als Aufsichtsratsmitglieder bestellt werden.
 (Dr. Louise Bielzer hat ihre Bereitschaft bereits zugesagt.)**

**b) Als Mitglieder des Aufsichtsrates der Freizeitbetriebe Feldkirch
 GmbH (FBF) werden nominiert:
 STR Wolfgang Matt
 Dr. Ernst Dejaco
 Ernst Flach
 DI Gernot Thurnher
 Dr. Klaus Martin
 Thomas Herburger
 Johannes Kremmel
 Erich Hagen
 Johannes Wehinger**

3. Feldkirch Festival GmbH – Jahresabschlüsse zum 31.08.2012 und zum 31.12.2012

STR Dr. Schöbi-Fink bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Rechnungsabschluss und Bericht per 31.8.2012

Der Rechnungsabschluss der Feldkirch Festival GmbH weist eine Bilanzsumme in Höhe von EUR 168.839,33 aus, wovon EUR 70.159,91 an Rücklagen enthalten sind. Die Feldkirch Festival GmbH weist einen Jahresüberschuss von EUR 47.698,82 aus, der einer Rücklage zugeführt wird. Die Gesamtausgaben für das Festival betragen EUR 788.047,49. Das Geschäftsjahr weicht bei diesem Jahresabschluss noch vom Kalenderjahr ab, Stichtag für den Rechnungsabschluss ist der 31.08. Die Generalversammlung der Feldkirch Festival GmbH hat den Rechnungsabschluss zum 31.8.2012 in der Sitzung vom 22.10.2012 genehmigt.

Die Veranstaltungen im Festivaljahr 2011/2012 lagen auf einem hohen künstlerischen Niveau. Dennoch war die Auslastung nicht zufriedenstellend. Nach vier Jahren kontinuierlich steigender Zahlen bei verkauften Eintrittskarten war in diesem Jahr ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, insbesondere was die Operaufführungen und das Orchesterkonzert betrifft.

Das Festival wird in dieser Form nicht fortgeführt. Nach einer kreativen Pause sollen kulturelle Veranstaltungen im neuen Montforthaus ein neues Format erhalten.

Rechnungsabschluss und Bericht per 31.12.2012

Das Geschäftsjahr der Feldkirch Festival GmbH wurde auf das Kalenderjahr umgestellt. Der Zeitraum vom 1.9. bis 31.12.2012 wurde dazu genutzt, die GmbH für eine

anderweitige Nutzung vorzubereiten. Es gab keinen Festivalbetrieb in dieser Zeit. Die bis Ende Oktober beschäftigten Mitarbeiter kümmerten sich um die auslaufenden Geschäfte, nahmen Vertragskündigen vor und klärten bestehende Verhältnisse.

Es wurden insgesamt noch Aufwendungen in Höhe von EUR 28.589,34 getätigt, für die größtenteils bereits Rückstellungen gebildet waren. Darüber hinaus wurden Rücklagen in Höhe von EUR 70.159,91 an die Stadt zurückgeführt und dort für Zwecke eines Musikschwerpunkts wiederum einer Rücklage zugeführt.

Die Generalversammlung der Feldkirch Festival GmbH hat den Rechnungsabschluss zum 31.12.2012 in der Sitzung vom 22.04.2013 genehmigt.

STV Dr. Diem kritisiert, dass diese Rücklage für etwas gebildet worden sei, das von der Stadtvertretung so eigentlich noch gar nicht beschlossen worden sei. An und für sich hätte die überschüssige Förderung ohne Zweckbindung wieder zurück in den Stadthaushalt geführt werden sollen. Die Mittel, die für zukünftige Veranstaltungen notwendig seien, müssten auf jeden Fall auch sonst geschaffen werden. Im Prinzip werde dadurch aber ein Präjudiz geschaffen, indem man sage, man habe eh Geld und könne es ausgeben. Diese Vorgangsweise werde von Seiten Feldkirch blüht kritisiert. Er stimme der Kenntnisnahme aus diesem Grunde nicht zu.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimme von STV Dr. Diem folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt die Rechnungsabschlüsse zum 31.8.2012 und zum 31.12.2012 der Feldkirch Festival GmbH zur Kenntnis.

4. Organisationsstruktur und Bespielung Montforthaus Neu/Projekt „Musik.2015“

STR Dr. Schöbi-Fink bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Am 13. Dezember 2011 hatte die Stadtvertretung nach Abschluss der Evaluierung des Feldkirch Festival und nach Vorliegen neuer strategischer Leitlinien für ein „Musikfestival nach 2012“ mehrheitlich beschlossen:

„Die Stadt Feldkirch trifft organisatorische und budgetäre Vorsorge, dass nach 2012 ein Musikfestival auf Basis der dem Antrag zugrunde liegenden strategischen Leitlinien, des Budgetplanes und des Vorschlags für die künftige Personalstruktur durchgeführt werden kann.“

Mittlerweile haben sich die Überlegungen von der Planung einer Neuauflage des Feldkirch Festival wegentwickelt. Im Zentrum steht allerdings nach wie vor der politische Wille, die Marke „Musikstadt Feldkirch“ zu stärken, und zwar vor allem im Zusammenhang mit der Eröffnung und Bespielung des Montforthauses. Dafür zielführende Handlungsfelder sind unter anderem

- Engere Bindung des Symphonieorchesters Vorarlberg an das Montforthaus
- Engere Bindung des Sinfonischen Blasorchesters an das Montforthaus
- Zusammenarbeit mit Concerto Stella Matutina
- Entwicklung eines musikalischen Exklusivprogramms, das in enger Abstimmung mit dem SOV entwickelt wird und sich aus (zum Beispiel) vier Mal pro Jahr gezielt gesetzten musikalischen Höhepunkten mit hochkarätigen SolistInnen, Orchestern,

DirigentInnen etc. zusammensetzt. Dabei ist derzeit an die Zusammenarbeit mit einer per Werk- oder Beratungsvertrag engagierten Person gedacht, die (wiederum in Abstimmung mit dem SOV) wichtige dramaturgische Aufgaben übernimmt.

- Ausweitung und Strukturierung des Musikvermittlungsprogramms in Zusammenarbeit mit möglichst vielen Musikschaaffenden
- Weitere kontinuierliche Unterstützung und Förderung aller bereits bestehenden musikalischen Initiativen
- Einbindung des Landeskonservatoriums und der Musikschule in das Projekt
- Entwicklung einer Dachmarke „Musikstadt Feldkirch“, unter der sowohl die bereits vorhandenen als auch die neu entstehenden musikalischen Aktivitäten in der Stadt gebündelt, vernetzt und gemeinsam kommuniziert werden sollen.

In diesem Zusammenhang besitzen die Leitbilder zum Stadtentwicklungsplan Feldkirch von 2007 und der Masterplan Stadtentwicklung Feldkirch aus dem Jahr 2008 weiterhin Gültigkeit, insbesondere was die dort formulierten Handlungsfelder „Nutzung der Synergieeffekte in der Zusammenarbeit zwischen Konservatorium, Musikgymnasium, Musikschule und Musikvereinen unterschiedlichster „Art“ und „Kulturvernetzung“ angeht.

Eine ausführliche Projektskizze liegt diesem Antrag bei. Die wesentlichen Inhalte der Projektskizze sind bereits am 11. Juni dem Kultur- und Bildungsausschuss präsentiert und von diesem einstimmig zur Weiterbehandlung und Beschlussfassung in der Stadtvertretung empfohlen worden.

STR Thalhammer bemerkt, dass sie inhaltlich schon im Kulturausschuss diesen Grundzügen zugestimmt hätten. Inhaltlich passe es auch mit dem Konzept mit den Stichworten aus dem Kulturausschuss zusammen. Auf der Clubsitzung habe es aber kein Papier über einen Kostenrahmen gegeben. Bis zum heutigen Tag sei nicht eine einzige Zahl genannt worden. Sie habe noch überhaupt nie erlebt, dass irgendetwas in Feldkirch in eine Richtung beschlossen worden sei, ohne zu wissen, wie es finanziell aussehen solle. Ob es EUR 10.000, EUR 100.000 oder EUR 200.000 seien. Man habe nicht einmal annähernd ein Bild davon. Deshalb beantrage Feldkirch blüht, dass dieser Tagesordnungspunkt auf eine spätere Stadtvertretungssitzung verschoben werde, um ihn sich dann inhaltlich und budgetär erneut ansehen zu können.

STVE Mag. Meier informiert, dass die FPÖ Feldkirch und Parteifreie es begrüßen würden, dass das Feldkirch Festival nun endgültig Geschichte sei. Sie fänden auch die Vorschläge inhaltlich richtig und gut. Das Sinfonische Blasorchester und das Sinfonieorchester Vorarlberg seien sicher eine Bereicherung für Feldkirch. Dennoch seien auch sie der Meinung, dass man einen Grundsatzbeschluss ohne eine Kostenvorstellung nicht fällen könne. Das sei auch nach seiner Erinnerung noch nie da gewesen. Darum würden sie den Antrag stellen, die Sache in den Kultur- und Finanzausschuss zurückzuverweisen, um über die Kosten zu beraten und dann mit einem Kostenrahmen – dieser müsse nicht auf 1000 Euro genau sein – in die Stadtvertretung zurückzukommen und darüber abzustimmen.

STV Mag. Spöttl erklärt, er schließe sich im Wesentlichen seinen Vorrednern an. Die SPÖ habe sich aber mehrfach für die Weiterführung des Feldkirch Festivals ausgesprochen. Sie seien auch in die Evaluierung eingebunden gewesen und mit deren Er-

gebnis sehr zufrieden gewesen. Der damalige Beschluss zur Weiterführung des Festivals vom Dezember 2011 sei ein sehr vager gewesen, das sei ihnen immer bewusst gewesen. Sie seien jedoch davon ausgegangen, dass in diese Richtung weiterentwickelt werde. Sie hätten in letzter Zeit schon mehrfach Bedenken gehabt, dass das Feldkirch Festival auslaufen werde, was bislang aber immer bestritten worden sei. Heute sei die Katze endlich aus dem Sack. Man habe gehört, das Feldkirch Festival gebe es nicht mehr. Sie hätten, wie es die Vorredner schon gesagt hätten, auch Probleme mit dem Ablauf, dass so plötzlich ein Beschluss gefasst werden solle. Die Unterlagen seien tatsächlich zu ihrer Clubsitzung noch nicht vorhanden gewesen. Sie hätten dann darum gebeten, diese zu kopieren, was auch geklappt habe und wofür er sich bedanke. Sie hätten sich diese angesehen und seien der Meinung, dass hier keine Eile geboten sei. Dieses Thema solle unter Einbeziehung einer Werkstattgruppe diskutiert werden, in die auch sie einen Vertreter entsenden könnten. Er beantrage auch die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

STR Matt teilt mit, dass es stimme, in Feldkirch würden nicht planlos Visionen ohne finanziellen Rahmen erstellt. Wenn man sich erinnere, sei in der Stadtvertretungssitzung vom Dezember 2011 das Finanzielle mit EUR 250.000 gedeckelt worden. Das sei für ihn als Finanzreferent eine wichtige Aussage und die Schiene und die Basis seien für eine finanzielle Auslegung einer zukünftigen Veranstaltungsreihe mehr als genug. Den Inhalt müssten dann die Personen befüllen, die sich mit der Materie Kultur näher beschäftigen würden. Er sei froh, man habe eine gute Ausgangslage: Wie er höre, seien alle mit den Inhalten einverstanden. Man müsse sich nur erinnern, dass man im Jahr 2011 diese finanzielle Deckelung verabschiedet habe. Ihm genüge das.

STR Dr. Schöbi-Fink bedankt sich für die Ergänzung, dass es gedeckelt worden sei – das habe sie nicht mehr erwähnt – und ergänzt, dass die Berechnungen, die bisher vorliegen würden, deutlich unter diesen EUR 250.000 lägen. Diese Summe setze sich aus vielen einzelnen Modulen zusammen. Sie würden nicht einfach diese Summe ausgeben, wie es in manchen Köpfen vielleicht vor sich gehe, sondern über einzelne Programmpunkte – im Sinne der Förderung – sprechen. Dies geschehe allerdings nicht in der Stadtvertretung, denn das sei nicht das richtige Gremium dafür. Zudem wolle sie zu bedenken geben, dass es hier um eine Bespielung des Montforthauses gehe. Das heiße, dass es natürlich etwas koste, wenn im Montforthaus eine Veranstaltung stattfindet, vor allem wenn es sich um eine rein kommerzielle Angelegenheit handle. Wenn nichts stattfindet, koste das Haus auch, aber es gebe an diesem Abend kein Angebot. Wenn ein Haus in Betrieb sei und nicht laufe, sei es am teuersten. Wenn es nicht die Chance bekomme, ein Profil zu entwickeln. Das müsse man bedenken. Man müsse auch bedenken, dass einiges von dem Geld, das bereitgestellt werde – auch vom Land – wieder in die Montforthaus GmbH zurückfließe, weil die Montforthaus GmbH eine Miete verlangen werde. Sie bitte darum, langfristig zu denken. Beim Feldkirch Festival habe es eine Summe gegeben. Es sei vielleicht zu wenig diskutiert worden, dass diese Rechnung eine Vollkostenrechnung gewesen sei. Ein großer Teil dieses Geldes sei wieder zurück an die Stadt gegangen, nämlich in die damalige KKF. Es sei jetzt ähnlich. Es werde aber kein Büro eröffnet und es werde keine zusätzliche Infrastruktur mehr geben. Es gehe um die Bespielung des Montforthauses. An jedem Abend, an dem dort bei vollem Haus etwas stattfindet und an dem das Montforthaus

ein Profil als fantastisches Konzerthaus bekomme, nutze dem Montforthaus auch bei den anderen Veranstaltungen, nutze den Feldkircherinnen und Feldkirchern und auch der Umgebung.

STR Dr. Lener meint, sie wolle ihrem persönlichen Gefühl Ausdruck verleihen und STR Dr. Schöbi-Fink gratulieren. Was sie in den letzten Monaten mit Intensität betrieben habe, sei mehr als beeindruckend. Sie lege heute ein Konzept vor, das eigentlich alle Vorstellungen von einer Änderung des Feldkirch Festivals, wie man sie damals angedacht habe, nicht nur großartig einbeziehe, sondern auch die Chance gebe, eine Musikhauptstadt, eine regionale Hauptstadt von großer Bedeutung, zu werden, weit hineinreichend über Vorarlberg Richtung Schweiz und Liechtenstein. Sie selbst sei Musikliebhaberin und habe mit Vergnügen mitverfolgen können, was hier gelungen sei. Sie glaube, wenn man das bedenke, müsse man keine Sorge haben, dass hier nicht zur Genüge weitergearbeitet werde. Aus diesem Konzept werde ein großartiges Beispiel für eine Veranstaltungsreihe "Musik.2015" werden. Eines wolle sie aber schon auch sagen: Es sei ganz klar, dass hohe Qualität einen entsprechenden Vorlauf brauche. Man müsse sich nicht darüber hinweg täuschen lassen, dass es in wenigen Monaten gelungen sei, ein so tolles Konzept auf die Beine zu stellen. Wenn man bei der Eröffnung Ende 2014 bereitstehen und ein gutes Konzept für die Feldkircher und für die Region anbieten wolle, müsse man es unbedingt heute beschließen. Man könne es sich nicht leisten, zuzuwarten bis irgendwo konkrete Zahlen vorliegen würden. Sie bitte darum, im Sinne des Antrags von STR Dr. Schöbi-Fink abzustimmen.

STVE Spalt wirft ein, dass STR Thalhammer, STVE Mag. Meier und STV Mag. Spöttl sich für einen Richtungsfahrplan für ein ungefähres Budget interessiert hätten. Es habe dann geheißen, dass es so etwas nicht gebe. Vorher habe sie aber ihre Berechnungen, die vorlägen, erwähnt. Er verstehe nicht, dass man diese Berechnungen nicht offen lege. Dann habe man, was man wolle – eine grobe Richtung, in welcher Dimension sich das Ganze bewege.

STR Dr. Schöbi-Fink entgegnet, dass es deshalb nicht gemacht worden sei, weil diese ungefähre Summe sich aus vielen einzelnen Modulen zusammensetze. Jedes Mal sei ein Partner mit im Boot. Dieser Partner kenne die Summe noch nicht in dieser Genauigkeit. Sie fände es nicht fair, wenn der Partner morgen aus der Zeitung davon erfahre, womit man bei ihm rechne. Die Gesamtsumme habe sie aber genannt.

STVE Spalt fragt, ob die Gesamtsumme in diesem Falle die Deckelung von maximal EUR 250.000 sei.

STR Dr. Schöbi-Fink bejaht dies und sagt, sie habe ergänzt, dass man sicher deutlich darunter liege.

STVE Spalt bringt vor, dass er das so nicht verstehen könne. Es gebe verschiedene Module, die im Gesamtpaket deutlich unter EUR 250.000 liegen würden. Das solle eine Hausnummer sein. Wenn man sage, es seien EUR 200.000 oder was auch immer, habe man zumindest einen Richtungsfahrplan.

STV Mag. Spöttl erklärt, er wolle ein Missverständnis aufräumen als Antwort auf die Aussage von STR Matt. Über Inhalte des Konzepts hätten sie sich nicht geäußert. Sie seien da durchaus kritisch und hätten noch nicht ausreichend Zeit gehabt, sich damit auseinanderzusetzen. Nur damit ihnen nicht unterstellt werde, sie seien damit eh zufrieden, nur mit dem Prozedere nicht. Auf den Inhalt seien sie noch gar nicht eingegangen, das sei dann in weiteren Schritten von ihren Vertretern oder Teilnehmern der Werkstattgruppe zu tun.

STV Rodewald-Cerha widerspricht STR Dr. Lener, da sie nicht wisse, warum so eine Eile geboten sei. Das Montforthaus werde ja nicht für dieses musikalische Event gebaut. Es werde vieles stattfinden im Montforthaus. Wenn man zum Beispiel diese schöne Idee umsetze, dem Symphonieorchester eine Heimstätte zu geben und dieses es wie gehabt vier Mal im Jahr bespielen würde und man dann vielleicht noch mit Kooperationen arbeite, werde es für den Anfang genügen. Man könne dann langsam etwas entwickeln. Man müsse deswegen nicht in Panik ausbrechen. Sie finde überhaupt, dass das Ganze ein falscher Weg sei. Dass eine Politikerin ein künstlerisches Konzept vorlege – so viel Arbeit das auch gewesen sein mag – sei für sie sehr theoretisch und sehr allgemein. Sie wiederhole sich, beim Feldkirch Festival sei es genauso gewesen, man könne kein Konzept vorlegen und dann jemanden darum bitten, es auszuführen. Das werde wieder genauso leer und ohne Leben sein wie früher. Man könne dieses allgemeine Konzept schon vorlegen, dann müsse man aber sagen, dafür gebe es EUR 250.000. Jemand der sich damit befasse, ein Musiker oder Künstler, müsse sich dann etwas ausdenken oder er wolle etwas haben. So sei es aber wieder wie gehabt und ohne eine Kalkulation könne Feldkirch blüht nicht zustimmen.

STR Thalhammer erinnert sich an das letzte oder vorletzte FinanzFIT-Lenkungsteam, wo Kosten in Höhe von EUR 600 für ein Rollo an einer Schule zurückgewiesen worden seien. Man habe sich gefragt, ob das nötig sei. Sie finde es fast eine Frechheit der Stadtvertretung gegenüber, dass man jetzt das erste Mal die Zahl EUR 250.000 höre. Der Beschluss von 2011 sei inzwischen ja nicht mehr zur Diskussion gestanden und mit diesem Konzept über den Haufen geworfen worden.

Bürgermeister Mag. Berchtold stellt klar, dass STR Dr. Schöbi-Fink ausdrücklich gesagt habe, dass dies die Fortsetzung zu diesem Konzept sei.

STR Thalhammer meint, dass die EUR 250.000 in dem Antrag stehen könnten, wenn es so wäre. Dann habe man einen Rahmen. Sie habe am Anfang gefragt, ob es EUR 10.000, EUR 100.000 oder EUR 200.000 seien. Einen Stadtvertretungsantrag zu stellen, Unterlagen ohne eine einzige Zahl in eine Mappe zu geben und jetzt eine Zahl zu hören, von der es heiße, sie liege deutlich darunter, widerspreche allem, was man für FinanzFIT in letzter Zeit habe tun wollen. Bei FinanzFIT streite man um ganz andere Summen. Sie verstehe das Dilemma mit den Subventionsgebern schon, die man nicht vor den Kopf stoßen wolle. Deshalb habe Feldkirch blüht auch nicht gesagt, das Thema sei erledigt, sondern habe den Antrag gestellt, dass es verschoben werde. Sie könnten dem Antrag der FPÖ genauso zustimmen, dass es zuerst im Finanzausschuss und in FinanzFIT besprochen werde. Wenn die ÖVP es riskieren wolle, dass so ein Neuanfang mit Gegenstimmen beginne, dann müsse sie es durchziehen.

Bürgermeister Mag. Berchtold wendet ein, dass er die Aufregung nicht verstehen könne, die von den drei Parteien Feldkirch blüht, FPÖ und SPÖ inszeniert werde. Deshalb nicht, weil man heute die Stadtvertretung darüber informiere, was der Kulturausschuss einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen habe, nämlich einen Zwischenbericht über die Entwicklung des Musikschwerpunktes 2015 der Stadt Feldkirch, komplett bezogen auf die Bespielung des Montforthauses. Er erinnere an andere Beispiele, wo in der Stadtvertretung ebenfalls Konzepte zur Kenntnis gebracht worden seien, die man längst nicht mit Zahlen unterlegt habe. Das sei zum Beispiel beim Konzept „Gerne älter werden in Feldkirch“, um weit in die Vergangenheit zurückzugreifen, oder beim Gesamtverkehrskonzept nicht anders gewesen. Das Gesamtverkehrskonzept habe viel weitreichendere Auswirkungen gehabt als es das Konzept „Musik.2015“ jemals haben werde. Es sei einstimmig in der Stadtvertretung beschlossen worden. Niemand, auch nicht die Grünen, hätten gefragt, was das koste. Es gebe auch andere Beispiele wie die Beauftragung des Energiemasterplans, die einstimmig in der Stadtvertretung beschlossen worden sei, ohne zu fragen, was es kosten werde. Der Energiemasterplan werde ausgearbeitet. Feldkirch sei eine E5-Gemeinde und habe sehr viele Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ziel E5-Gemeinde beschlossen, ohne zu fragen, was es kosten werde. Es sei nichts anderes, als das, was im Grunde im Zusammenhang mit Information und politischer Diskussion hier geschehe. Eine Information der Stadtvertretung über den Zwischenstand der Arbeit im Bereich der Kulturverantwortlichen auf Verwaltungs- und politischer Ebene. Er wundere sich, dass gerade die Grünen, die sonst sagen würden, bei Kultur werde immer über Geld diskutiert, warum könne man Kultur nicht auch einmal inhaltlich gelten lassen gerade jetzt, wo "Musik.2015" diskutiert werde, verlangen würden, das Konzept mit Zahlen zu unterlegen. Ihm scheine da einiges verdächtig zu sein.

STV Dr. Diem fragt, ob der jetzige Antrag bedeute, das Thema komme noch einmal in die Stadtvertretung, bevor es zu konkreten Umsetzungsmaßnahmen komme?

Bürgermeister Mag. Berchtold bejaht dies.

STV Dr. Diem meint, dass es dann ganz anders klinge. Er denke, auf dieser Basis könnten auch sie ihre Zustimmung geben. Er wolle trotzdem noch anregen, dass man beim Ausarbeiten des Konzeptes Evaluierungen miteinarbeiten solle. Man solle nicht ein Konzept machen und sagen, man mache dieses die nächsten Jahre, sondern dass man nach den ersten Veranstaltungen wirklich schaue, wie die Akzeptanz beim kulturell interessierten Publikum sei, damit man daraus lerne und die Flexibilität habe, sich dem anzupassen. Er glaube auch, dass der finanzielle Rahmen von EUR 250.000 viel, aber auch wenig sein könne. Das müsse immer im Verhältnis dazu gesehen werden, welche Wirkung es habe. Wenn es ähnlich der Bregenzer Festspiele weltweit bekannt werde, seien EUR 250.000 ein Rahmen, über den man weit darüber hinausgehen könne. Wenn man die Zuschauerzahlen habe, die teilweise beim Feldkirch Festival da gewesen seien, seien auch EUR 250.000 zu viel. Natürlich solle am Anfang eine Obergrenze gesetzt werden, man solle aber den finanziellen Rahmen flexibel anpassen. Diese Punkte würden mit ins Konzept gehören. Die SPÖ habe schon angedeutet, dass man auch inhaltlich noch manche Dinge mitgestalten und mitdiskutieren könne. Das solle auch noch Platz haben.

STR Dr. Schöbi-Fink dankt für die Wortmeldung von STV Dr. Diem und fügt hinzu, dass der Planungsvorlauf für das Symphonieorchester Vorarlberg minimal eineinhalb Jahre betrage. Mit der Spielzeit 2014/2015 sei man jetzt im Prinzip fertig. Es sei die Frage gestellt worden, warum es so eile. Dies sei ganz einfach. Es gehe nicht nur um die Abendkonzerte, die sowieso landesweit gespielt würden – das sei gut, schön und gewollt und das Symphonieorchester Vorarlberg finde nirgends ein so gutes Publikum wie in Feldkirch – sondern auch um die Entwicklung eines kleinen Exklusivprogrammes. Das geschehe auch im Interesse vom Symphonieorchester Vorarlberg und vom Land. Das Symphonieorchester müsse jetzt wissen, ob es mit der Stadt weiterverhandle oder nicht. Man könne nicht bis in einem halben Jahr warten. Dann wisse sie nämlich, dass zumindest das, was über das hinausgehe, was das Symphonieorchester Vorarlberg jetzt schon landesweit anbiete, nicht stattfinden werde. Das fände sie sehr schade. Es gehe immerhin darum, dass man das Montforthaus Feldkirch eröffne. Wenn dieses, neben vielen Qualitäten wie ein Mehrzweckhaus zu sein, etwas besonders gut könne, könne es ein Konzerthaus sein. So sei es angelegt. Man habe die Pflicht, sich darum zu kümmern, dass es von Anfang an auch adäquat bespielt werden könne. Man tue dem Montforthaus und sich selbst etwas Gutes.

STR Dr. Bitschnau erklärt, dass der Antrag für ihn grundsätzlich verständlich und klar gewesen sei. Dank der Ausführung von Bürgermeister Mag. Berchtold sei ihm die Intention des Antrags aber erst richtig klar geworden. Gerade heute habe es wieder den Punkt gegeben, dass man dem Gesamtverkehrskonzept auch einstimmig zugestimmt habe, ohne Kenntnisse der Auswirkungen zu haben. Genau das sei in der Stadtvertretungssitzung darauf vorgeworfen worden. Man sei am Anfang dafür gewesen, warum ändere man nun seine Meinung und sei dagegen. Das sei für ihn die Intention des Antrags. Man mache es in Scheibchentaktik, hole alle ins Boot, dann gebe es eine grundsätzlich einstimmige Kenntnisnahme, der Weg gehe in die richtige Richtung und wenn es dann definitiv sei, heiße es, davor sei man auch schon einer Meinung gewesen und das ganze politische Spiel beginne von vorn.

STR Thalhammer bemerkt, dass sie die Inszenierung der ÖVP auch nicht verstehe. Zuerst sei in den Unterlagen und im Text gestanden, dass eine budgetäre Kalkulation beiliege. Es müsse also vorher jemand von der ÖVP gedacht haben, es sei sinnvoll, den budgetären Rahmen zu sehen. Sie habe eine Woche lang mitgearbeitet, um eine Formulierung zu finden, die inhaltlich passe und noch einmal eine Runde drehe. Natürlich habe sie erwartet, dass man bis zur Stadtvertretungssitzung Zahlen bekäme. Sie wisse noch nicht, was sie mit der Zahl EUR 250.000 heute tue. Die Stadt Feldkirch habe am Schluss des Feldkirch Festivals auch ungefähr diese Summe beigetragen. Sie werde sicher nicht zustimmen, wenn heute zum ersten Mal eine Zahl falle und man dann, wie STR Dr. Bitschnau gemeint habe, immer sagen werde, man habe ja zugestimmt und gewusst, es werde so viel kosten und dann kämen noch diverse Zuschüsse hinzu. Es gehöre sich, und das könne sie nicht mit einem Energiemasterplan oder einem Generalverkehrskonzept vergleichen, dass man hier einen Rahmen bekäme. Dieser Rahmen solle nicht nur inhaltlich sein, er habe sicher viel Arbeit bereitet und passe für sie auch, sondern auch budgetär und nicht nur eine einzige Zahl enthalten.

STVE DSA Rietzler bringt ein, dass die SPÖ es sehr schade finde, dass beim Dezemberbeschluss 2011 noch ein kleiner Lichtblick für das Feldkirch Festival bestanden habe. Das sei noch ein Apfel gewesen, den man in der Hand halten können und der noch nicht ganz faul gewesen sei. Mittlerweile komme es ihnen aber so vor, als ob die Freunde des Feldkirch Festivals genauso fallen gelassen würden und der Inhalt und die Zusagen, die zur Finanzierung gemacht würden, ganz etwas anderes seien als zuvor. Was er schlecht finde, sei, dass beim Betrag von damals, EUR 250.000, noch nicht überlegt worden sei, wie die Förderungen, die vom Land dazu kämen, schlussendlich aussähen und wie das Ganze zu organisieren sei. Das werde recht heikel werden, wenn man es strittig mache. Dann sei es mit den Förderungen schon einmal schwierig. Er finde es bedenklich, dass das Feldkirch Festival in diesem Sinne gestorben sei und dass der Antrag, bei dem sie damals mitgestimmt hätten, abgeändert werde. Daran werde wohl auch ein Verweis nichts ändern. Die Freunde des Feldkirch Festivals habe man vor den Kopf gestoßen, das finde er schade.

STV MMag. König erinnert daran, dass es am 11. Juni eine einstimmige Beschlussfassung gegeben habe, dieses Konzept bei der Stadtvertretung zur Weiterbehandlung und Beschlussfassung vorzulegen. Die zwei in den Ausschüssen vertretenen stimmberechtigten Parteien würden ihre Vertreter mit abgesägten Hosenbeinen dastehen lassen. Man habe die Aspekte und die einzelnen Ausgestaltungen im Hinblick auf mögliche finanzielle Module auch im Kultur- und Bildungsausschuss entsprechend erörtert und besprochen. Man habe also durchaus eine Ahnung davon, wovon hier die Rede sei. Außerdem wisse man, dass es einen Deckelungsbeschluss von EUR 250.000 gebe. Er denke, in diesem Rahmen sei man, so wie STV Dr. Diem ausgeführt habe, durchaus abgesichert, ohne Gefahr laufen zu müssen, in Zukunft irgendwelche Kosten mitzutragen, die man heute möglicherweise nicht kenne. Keiner kenne sie in diesem Sinne, aber das sei auch nicht notwendig, solange es kein Abweichen von dieser Deckelung gebe und dafür sehe er keine Anzeichen. Er sei der Meinung, dass entweder die Informationspolitik in den eigenen Fraktionen nur suboptimal laufe oder man in der Stadtvertretung eine Kehrtwendung von 180 Grad vollzogen habe, um den sinnvollen und durchdachten Antrag niederzuschmettern.

STV Rodewald-Cerha erklärt, dass sie im Ausschuss gewesen sei und nicht über dieses Konzept abgestimmt worden sei. Es sei nur darüber abgestimmt worden, dass STR Dr. Schöbi-Fink an den unter Nummer sechs angeführten Punkten weiterarbeite. Sie habe ausdrücklich darum gebeten, dass die Kosten kalkuliert würden. Für ihren Teil sei sie natürlich der Meinung gewesen, dass es von dem/der genannten Dramaturgen/in mitkonzipiert werde und dieses Konzept hier mit Kosten vorgestellt werde. Nichts anderem habe sie zugestimmt. Sie verstehe noch immer nicht, warum die Bespielung des Hauses durch das Symphonieorchester in einem Paket beschlossen werden müsse. Dass das Symphonieorchester eine Heimstätte bekomme und die Abendkonzerte veranstalte, sei eine Sache, "Musik.2015" sei jedoch eine andere. Das könne natürlich mit dem Symphonieorchester stattfinden, müsse jedoch nicht sofort stattfinden. Man müsse zuerst einmal sehen, wie sich das überhaupt ausnehme. Jedes Konzert des Symphonieorchesters koste alleine schon EUR 50.000. Auf vier Mal im Jahr gerechnet, seien schon EUR 200.000 weg. Davon, dass die Bespielung des Montforthauses

an sich schon wesentlich mehr kosten werde, sei überhaupt nicht die Rede. Und dann beginne man gleich mit einem Festival. Das finde sie fahrlässig.

STVE Spalt teilt mit, dass er gerade im Protokoll der Dezemberstadtvertretung vom Jahr 2011 nachgelesen habe. Es sei nicht einheitlich zugestimmt worden, sondern gegen die Stimmen der Grünen und der FPÖ.

STV Mag. Spöttl widerspricht STV MMag. König, da in den Ausschüssen Empfehlungen erarbeitet würden, die an die Stadtvertretung gehen würden. Die relevanten Beschlussfassungen würden hier stattfinden. Insofern sei es ein Irrglaube, dass in den Ausschüssen schon entschieden werde und die Stadtvertreter es hier abzusegnen hätten. Er habe es schon mehrfach erklärt und sehe überhaupt nicht, dass irgendjemandem die Hosen oder die Beine abgesägt würden. Er finde es sehr demokratisch, wenn es hier besprochen und beschlossen werde.

STV Dr. Diem macht auf einen Punkt des Gemeindegesetzes aufmerksam, wonach Ausschusssitzungen vertraulich seien und nicht in der Öffentlichkeit besprochen werden dürften. Auch das Abstimmungsverhalten, ob es einstimmig sei oder nicht, habe in der Öffentlichkeit gar nichts verloren. In anderen Belangen würden sie auch immer sehr gezielt daran erinnert werden, sich an die Verschwiegenheitspflicht des Ausschusses zu halten und er wolle dringend dazu appellieren, sich ans Gemeindegesetz zu halten und solche Wortmeldungen in Zukunft fallen zu lassen. Es sei ihm schon wichtig, den Schutzgedanken zu verfolgen. Ausschüsse würden darum vertraulich tagen, damit man dort seine Meinung frei äußern könne.

Bürgermeister Mag. Berchtold wirft ein, dass STV MMag. König keine Namen genannt habe. Er habe über die einstimmige Empfehlung des Kulturausschusses berichtet, was im Übrigen sehr oft auch in Anträgen zur Stadtvertretung enthalten und auch in der Unterlage zur heutigen Stadtvertretung zu diesem Punkt enthalten sei. Es heiße: "Einstimmig zur Weiterbehandlung und Beschlussfassung in der Stadtvertretung empfohlen." Es sei nie ein Name genannt worden.

MMag. König erwähnt, dass er gar kein Mitglied des Kulturausschusses sei.

Bürgermeister Mag. Berchtold bittet darum, auch hier bei der Wahrheit zu bleiben.

STV Dr. Diem ergänzt, dass die Verschwiegenheit nicht heiße, dass keine Namen genannt werden könnten, sondern dass Tatsachen, die dort besprochen würden, nicht für die Öffentlichkeit bestimmt seien. Eine der Tatsachen sei, wenn man einstimmig sage, meine man daraufhin, man sei nicht dicht, weil man die Meinung ständig ändere. Das sei auch etwas, das in der Öffentlichkeit damit erzielt werden solle. Verschwiegenheit heiße Verschwiegenheit in allen Details, auch das Zitieren im Antragstext. Er könne sich erinnern, dass man schon einmal darüber gesprochen habe und sich einig gewesen sei, dass das in Zukunft nicht mehr im Antragstext stehen solle. Es solle nur mehr heißen, der Ausschuss habe empfohlen und nicht in welcher Form, ob einstimmig oder nicht.

STR Dr. Schöbi-Fink teilt mit, sie starte noch einmal einen Versuch und wolle den Kostenrahmen, so wie STV Dr. Diem gemeint habe, in den Antrag mithineinnehmen. Sie habe keine Mühe damit. Vielleicht sei das ein Weg, den man mitgehen könne, wenn man hineinschreibe, der Abgang für die Stadt Feldkirch werde nicht höher als EUR 200.000 sein. Sie habe am Anfang mit wenig Erfolg zu erklären versucht, warum sie die detaillierte Kostenaufstellung aus der Mappe genommen habe. Das müsse sie zur Kenntnis nehmen. Sie wolle um Verständnis bitten, weil es einzelne Module seien, wo es von einzelnen Partnern schon sehr genaue Zahlen gebe und dies von anderen noch nicht möglich gewesen sei. Deshalb sei es nicht so einfach, es aufzuschlüsseln. STV Rodewald-Cerha habe eine Summe von EUR 50.000 genannt, wenn das Symphonieorchester einen Abend spiele. Die Summe stimme natürlich, nur habe die Stadt Feldkirch sie bisher nicht bezahlt und werde sie auch in Zukunft nicht bezahlen. Aber das Montforthaus sei erstens teurer als bisher und zweitens zahle ein ehrenamtlich geführter Verein mit. Man sei also Nutznießer eines Vereines. Dieser zahle aus der Förderung der Stadt Feldkirch. Man müsse vorsichtig sein, wenn man solche Zahlen verwende. Man brauche die EUR 200.000 nicht für das Symphonieorchester Vorarlberg. Man sei aber dabei, einen wichtigen Weg abzuhandeln, sodass das Land nicht sagen könne, Feldkirch habe nun ein Residenzorchester, man könne sich also beim Symphonieorchester zurückziehen. Das wolle man verhindern. Es sei eine nicht ganz so einfache Schiene. Es gehe heute nur darum, dass die Abteilung den Auftrag bekomme, weiterzuarbeiten und die Verhandlungen zu intensivieren. Es sei noch nie etwas in der Stadtvertretung beschlossen worden, ohne dass der dafür zuständige Ausschuss damit befasst worden wäre. Man beschließe hier auch kein Konzept, sondern die zukünftige Vorgangsweise aus den Leitlinien, die sie am Anfang vorgetragen habe und wie sie im Antragstext formuliert seien.

STR Thalhammer wiederholt, dass sie keinem Thema zustimme, wenn sie heute während der Sitzung eine Zahl bekomme, ganz egal wie hoch sie sei. STVE Mag. Meier habe angeboten, man könne im September einen Finanzausschuss machen. Der Finanzausschuss sei nicht öffentlich. Das heiße, man könne über die Zahlen, die man dort sehe, intern beraten. Im Oktober könne dann eine Stadtvertretung mit dem vierten Tagesordnungspunkt, das Konzept inhaltlich sowie budgetär, stattfinden. Wenn das nicht angenommen werde, sei es schade.

STV OV Tiefenthaler kontert, dass man dann aber durch die Finger schaue, weil das Symphonieorchester Vorarlberg dann schon alles geplant habe.

Bürgermeister Mag. Berchtold entgegnet an STR Thalhammer gewendet, dass man, wenn man guten Willens sei, herauslesen könne, dass die zuständige Referentin sich gerade mit diesem Projekt sehr viel Arbeit gemacht habe. Sie präsentiere nun ein ausgezeichnetes Ergebnis mit einer großen Chance für Feldkirch als Musikstadt und für die Bespielung des Montforthauses 2015. Wenn man Vertrauen in die zuständigen Referentinnen und Referenten habe, so wie man auch Vertrauen in STR Thalhammer im Zusammenhang mit dem Altstoffsammelzentrum gehabt habe, könne man das. Dort habe man auch nicht alles hinterfragt.

STV Dr. Diem versteht es so, dass der Antrag nicht heie, man beschliee heute. Er meine, so wie es formuliert sei, werde auf Basis des bisherigen Konzeptentwurfes bis zur nchstmglichen Sitzung unter Einbeziehung smtlicher Ausschsse und Diskussionen ein Konzept fertig ausgearbeitet. Deshalb finde er auch, dass die EUR 250.000 nicht dort drinnen stehen mssten. Unter Umstnden knne bei der weiteren Ausarbeitung herauskommen, dass es auch gnstiger gehe, weil der Umfang geringer sei. Es knne aber auch herauskommen, dass das Vorgehen so sei, dass man sich fr das Erffnungsjahr diese Veranstaltung vorgestellt habe, die weiteren Jahre plane man daraufhin. Es msse nicht heien, dass man ein Konzept mache, das auf die nchsten fnf Jahre fixiert werde, sondern dass dieses Vorgehen bis dahin ins Konzept eingearbeitet werde. Im Antragstext sollten auch Kriterien festgelegt werden, dass man nderungen mithineingebe: "Auf Basis dieses Konzeptentwurfes wird bis zur nchstmglichen Sitzung ein Konzept unter Einbeziehung von diesen und jenen Ausschssen erarbeitet."

STR Thalhammer sagt, dass Feldkirch blht das inhaltlich positive Bild mit der einstimmigen Abstimmung im Kulturausschuss sehr wohl zum Ausdruck gebracht habe. Das htten sie dort nicht in Frage gestellt und auch heute nicht. Sie wrden aber einen budgetren Rahmen dazu wollen und sie seien eben nicht gar alle, sondern ein paar von ihnen. Sie bleibe bei ihrem Antrag, ber den abgestimmt werden msse.

STV Dr. Lechhab glaubt, dass dies auch andere wollen. Wie Brgermeister Mag. Berchtold gesagt habe, fehle es an Vielem bei beiden Seiten, sowohl bei der Opposition als auch bei der Mehrheitspartei. Er sehe ein groes Problem, wenn man sich nicht einige. Er sehe kein Problem, wenn man im Oktober wieder darber sprechen knne. Die Kollegen in der Kulturabteilung htten bis dahin genug zu tun. Das sei nicht parteiisch gebunden, sondern sein Wunsch. Wieso nutze man die Sommerpause nicht, um gemeinsam etwas zu entwerfen? Wieso knne man sich gegenseitig nicht richtig hren? Er sehe, dass ein Bedrfnis da sei, dass ein Wunsch von allen Parteien bestehe, aber auch, dass man sich gegenseitig nicht richtig hre. Das sei schade fr sie als Politiker, aber auch fr die Idee des Projekts.

STR Dr. Schbi-Fink versucht, den Antrag, den sie am Beginn verlesen habe, noch einmal vorzulesen, damit man wisse, worum es eigentlich gehe. Vielleicht sei das ein bisschen untergegangen. Es gehe nicht darum, etwas zu beschlieen, sondern: "Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass entsprechend der Empfehlung des Kultur- und Bildungsausschusses am Projekt 'Musik.2015' weitergearbeitet wird." Das sei der Arbeitsauftrag an die Kulturabteilung. "Damit das Konzept in der Folge im Kultur- und Bildungsausschuss, im Finanzausschuss und im Lenkungsteam FinanzFIT beraten werden kann und zwar in jedem Detail." Dies wre der Antrag. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Diesen Arbeitsauftrag brauche sie, sonst msse man warten und das sei schlecht. Schlecht fr das Programm, schlecht fr die Kultur in Feldkirch und auch ein schlechtes Zeichen. Sie wre sehr froh und dankbar, wenn man sich auf diesen Konsens einigen knnte. Sie wage zu behaupten, dass man zusagen knne, in der Kulturausschusssitzung im Herbst und dann natrlich auch in den Gremien, die dazu berufen seien darber zu beraten, die Zahlen vorzulegen. Gerne sogar.

STR Thalhammer erklärt, dass Feldkirch blüht dann eine Sitzungsunterbrechung brauche, um sich zu beraten. Sie würden diese Zahl zum ersten Mal hören.

Bürgermeister Mag. Berchtold teilt mit, dass es jetzt nicht um die Zahl gehe.

STR Thalhammer erwidert, dass dies doch der Fall sei. Man sage dann, sie hätten auch zugestimmt.

Bürgermeister Mag. Berchtold entgegnet, es gehe darum, zur Kenntnis zu nehmen, dass weitergearbeitet werden solle.

Bürgermeister Mag. Berchtold unterbricht die Sitzung um 19.15 Uhr für 10 Minuten.

Bürgermeister Mag. Berchtold setzt die Sitzung um 19.25 Uhr fort.

STVE DSA Rietzler merkt an, dass man an diesem Themenpunkt anknüpfen und Dank aussprechen solle für jene, die am Feldkirch Festival mitgearbeitet hätten. Das seien zum einen Philippe Arlaud und zum anderen die Freunde des Feldkirch Festivals. Er finde es wie gesagt schade, dass das fallen gelassen werde. Sie könnten dieser Gelegenheit eher nicht zustimmen.

STV Dr. Diem berichtet, wenn man den Antragstext genau durchsehe, würde eine Zustimmung nicht bedeuten, dass man dem Konzept zum jetzigen Zeitpunkt inhaltlich und auch keinem finanziellen Rahmen zustimme. Das sei seine Interpretation. Natürlich werde nachträglich davon abgeleitet, man habe zugestimmt und dahinter verberge sich eine gewisse Gefahr. Er persönlich sehe kein Problem im konkreten Antragstext. Sie seien sich nicht ganz einig und er nehme an, es werde Gegenstimmen geben. Er wolle aber ganz klar festhalten, dass er, wenn er jetzt zustimme, nicht einem Betrag und auch nicht dem Konzept selbst zustimme. Er habe nur zugestimmt, dass daran unter Einbindung der entsprechend notwendigen Gremien weitergearbeitet werden solle. Er wolle dies protokollarisch festgehalten haben, damit es nicht nachträglich heiße, er habe dem Konzept zugestimmt.

STVE Mag. Meier informiert, er sei auch dafür, dass weiter verhandelt und gearbeitet werde. Die Grundidee sei gut, man wisse aber noch nicht, was dabei heraus komme und was der Mehrwert für die Stadt Feldkirch und für die Bevölkerung sei. Er behalte sich vor, dass er am Schluss dagegen sei, wenn kein Mehrwert erkennbar oder das Ergebnis dieser Verhandlung nicht gut sei.

STV Dr. Baschny bringt vor, dass sie der Fantasie von STV Dr. Diem nicht ganz folgen könne. Man stimme über kein Konzept und über keinen Rahmen ab, nur darüber, dass weitergearbeitet werde. Das sei schon eine lobenswerte Sache, aber irgendwo sei ihr das zu sehr eh klar, dass man dran bleibe und weiter daran arbeite. Was solle man hier abstimmen, wenn es nur darum ginge. Ihrer Meinung nach sei dieses Konzept kein Konzept. Es sei nicht ausreichend determiniert und man könne noch nicht genau sagen, was eigentlich dahinter stehe. Deswegen stimme sie nicht zu.

STR Dr. Schöbi-Fink klärt auf, dass natürlich Inhalte vorliegen würden. Sie brauche einen klaren Arbeitsauftrag, ein Verhandlungspouvoir, um mit den Partnern weiterzuverhandeln und zumindest informell auf ein Endergebnis zu kommen, und sei froh, wenn sie diesen bekäme. Ansonsten könne sie über den Sommer hinweg mit den Partnern, die vor allem das Symphonieorchester Vorarlberg und das Sinfonische Blasorchester seien, nicht weiterverhandeln. Sie sage ganz offen, dass das Symphonieorchester Vorarlberg auch andere Möglichkeiten zur Positionierung habe. Man könne als Vorarlberger mit Freude zur Kenntnis nehmen, dass eine gewisse Aufbruchsstimmung herrsche. Man könne aber auch hinterfragen, ob man sich nicht noch sehr intensiv bemühen müsse, dieses Stammorchester für Feldkirch umsetzen zu können. Wenn nicht, sei das traurig.

STV Dr. Diem äußert sich zur letzten Wortmeldung von STR Dr. Schöbi-Fink, dass natürlich Verhandlungen geführt werden könnten. Er nehme aber an, dass es auch klar sei, dass diese vorbehaltlich der Zustimmung gemacht würden. Es sollten nicht schon davor Verträge abgeschlossen werden. Verhandlungen hießen, man bereite für eine Entscheidung vor, damit man Unterlagen habe und anhand dieser Beschlüsse fassen könne. So interpretiere er es.

STVE DSA Rietzler bringt einen Abänderungsantrag vor, wonach eine Werkstattgruppe zu diesem Thema eingerichtet werden solle, in der es weiterbehandelt werde. Dann könnten sie auch zustimmen.

Der Abänderungsantrag der SPÖ Feldkirch und Parteifreie auf Vertagung des Tagesordnungspunktes erhält keine Mehrheit.

Der Abänderungsantrag auf Einsetzung einer Arbeitsgruppe der SPÖ Feldkirch und Parteifreie erhält mit den Stimmen von SPÖ und STV Scharf keine Mehrheit.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen von SPÖ, STR Thalhammer, STV Rodewald-Cerha und STV Scharf folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass entsprechend der einstimmigen Empfehlung des Kultur- und Bildungsausschusses vom 11.06.2013 am Projekt „Musik.2015“ auf Basis der dem Antrag zugrunde liegenden Projektskizze weitergearbeitet wird, damit das Konzept in weiterer Folge im Kultur- und Bildungsausschuss inhaltlich im Detail beraten werden kann. Parallel dazu wird die Finanzierung des Projekts im Finanzausschuss und im Lenkungsteam „FinanzFit“ beraten. Die Ergebnisse dieser Beratungen werden zu gegebener Zeit der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt, damit im Falle einer positiven Entscheidung rechtzeitig zu den Budgetberatungen für das Jahr 2015 und zur Eröffnung des Montforthauses organisatorische und budgetäre Vorsorge zur Umsetzung getroffen werden kann.

STV Dr. Lechhab bedankt sich bei STR Dr. Schöbi-Fink, die die Sitzung auf eine positive Art und Weise lebendig gemacht habe. Er sehe auch die Energie, die hinter dieser

Idee stecke und die habe er unterstützt. Er habe kein Konzept, sondern die Idee unterstützt. Diese Energie wolle er auch weiterhin unterstützen.

5. Beitrag zum Betriebsabgang des LKH-Feldkirch – Zusatzvereinbarung

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Mit dem Kaufvertrag und der Ergänzungsvereinbarung jeweils vom 10. Jänner 1979 übernahm das Land Vorarlberg von der Stadt Feldkirch deren Krankenhaus als Rechtsträger und verband dieses mit dem Landes-Unfallkrankenhaus Feldkirch zum Landeskrankenhaus Feldkirch.

Im Punkt III. des genannten Kaufvertrages hat sich die Stadt Feldkirch verpflichtet, jährlich einen Beitrag zum Betriebsabgang des Landeskrankenhauses Feldkirch im jeweiligen Vorjahr zu leisten. Die vereinbarten Abrechnungsmodalitäten waren komplex, deren Handhabung gestaltete sich in der Praxis schwierig und führte immer wieder zu Unklarheiten und Fragen. Mit den Zusatzvereinbarungen vom März 1984, vom März 1990 und vom Oktober 2001 wurden diese Abrechnungsmodalitäten jeweils verfeinert bzw. angepasst, um mehr Klarheit für die Abrechnung zu erreichen.

Am 15. Dezember 2005 hat der Vorarlberger Landtag eine Änderung des Spitalgesetzes beschlossen, worin seither ausdrücklich vorgesehen ist, dass bei Krankenanstalten, die vom Land Vorarlberg oder von einem Rechtsträger, an dem das Land Vorarlberg mit mindestens 50 Prozent des Nennkapitals beteiligt ist, betrieben werden, mit der Standortgemeinde vereinbart werden kann, dass sie zur Deckung des durch die Beiträge nach § 2 Abs. 1 bis 3 des Spitalbeitragsgesetzes nicht gedeckten Betriebsabgangs einen Beitrag zu leisten oder diesen ganz zu tragen hat. Mit der Stadt Feldkirch wurde im Dezember 2006 bzw. Januar 2007 eine solche Vereinbarung abgeschlossen.

Diese landesweite Lösung sieht vor, dass das Land Vorarlberg auf die für das Jahr 2005 nach den bisherigen Verträgen zu leistenden Beiträge zu den Betriebsabgängen einen Nachlass von 28,376 Prozent gewährt. Diese reduzierten Beiträge sollen auch künftig die jährlichen Beitragsleistungen darstellen und werden nunmehr einheitlich nach dem VPI wertgesichert. Mit diesen Verträgen, die die Standortgemeinden Bregenz, Bludenz, Hohenems und Feldkirch mit dem Land abgeschlossen haben, sollte auch die bis dahin bestandene Rechtsunsicherheit durch die nunmehr verwendeten Vertragsformulierungen ausgeschlossen werden.

Im Rahmen des Gemeindefinanzpaketes 2012 wurde festgelegt, dass der von den Standortgemeinden Bludenz, Bregenz, Feldkirch und Hohenems jährlich zu leistende Beitrag zum Betriebsabgang der Landeskrankenhäuser ab dem Budgetjahr 2012 um 25 Prozent dauerhaft reduziert wird.

Diese Änderung soll nun durch eine Zusatzvereinbarung zum Kaufvertrag und der Ergänzungsvereinbarung vom 10. Jänner 1979 sowie den Zusatzvereinbarungen vom März 1984, vom März 1990, vom Oktober 2001 und vom 17.01.2007/13.12.2006 umgesetzt werden. Darin werden die jährlichen Beitragszahlungen beginnend ab dem Budgetjahr 2012 mit EUR 359.725 festgelegt. Die Beiträge werden jährlich gemäß VPI indexiert.

Damit erfolgt eine neuerliche Reduktion des Beitrags zum Betriebsabgang auf Grundlage der bisherigen Vertragswerke. Nimmt die Stadt Feldkirch diesen Vertrag nicht an, bedeutet das, dass bis zu einer neuen Vereinbarung bzw. zum Abschluss neuerlicher Verhandlungen über den Beitrag weiterhin der höhere Betrag auf Basis der Vereinbarung von 2006 bzw. 2007 zu bezahlen wäre. Die Nichtannahme der vorliegenden Vereinbarung würde die Situation der Stadt Feldkirch in keinem Fall verbessern, auch wurde der Grundsatz ‚pacta sunt servanda‘ von der Stadt Feldkirch nie grundsätzlich in Frage gestellt.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 20.6.2013 einstimmig für die Zusatzvereinbarung – Beitrag zum Betriebsabgang des LKH-FK ausgesprochen und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

STV Mag. Spöttl teilt mit, dass die SPÖ diese Reduktion erfreut zur Kenntnis nehme. Sie hätten schon mehrfach in ihren Budgetreden darauf hingewiesen, dass mit dem Land mehr und nachdrücklicher verhandelt werden müsse. Sie sähen dies allerdings als Tropfen auf den heißen Stein, zumal der Beitrag an den Spitalfonds annähernd vier Millionen jährlich ausmache. Sie würden hier natürlich gerne zustimmen, würden aber weiterhin darauf drängen, dass auch in diesem Punkt mit dem Land verhandelt werde, um auch hier eine Reduktion zu erzielen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch verpflichtet sich mit einer neuen Zusatzvereinbarung zum Kaufvertrag, der Ergänzungsvereinbarung sowie den vier weiteren Zusatzvereinbarungen gegenüber dem Land Vorarlberg, zur Deckung des Betriebsabganges des Landeskrankenhauses Feldkirch ab dem Budgetjahr 2012 jährlich einen Beitrag in Höhe von EUR 359.725,00 zu leisten. Die übrigen Bestimmungen des Kaufvertrags, der Ergänzungsvereinbarung sowie der vier Zusatzvereinbarungen gelten sinngemäß weiter.

6. Änderung der Parkabgabeverordnung

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Zielsetzung:

- 1) Erweiterung der Gebührenzone 2 von derzeit unbewirtschafteten Parkplätzen im Nahbereich der Innenstadt
- 2) Einführung von Dauerkarten für pauschaliertes Parken: Möglichkeit des Entrichtens der Parkabgabe mit einem monatlichen, vierteljährlichen, halbjährlichen oder jährlichen Pauschalbetrag
- 3) Vereinfachung der Parkabgabeverordnung für die Nutzer

Ansatz für die Vereinfachung der Parkabgabeverordnung:

- Zone 1: Zentrumsnahe Parkplätze ohne „Langzeit-Parkierende“ (d.h. Tagesparken und pauschaliertes Parken nicht möglich)

- Zone 2: Periphere Parkplätze generell auch für „Langzeit-Parkierende“ (d.h. inkl. Tagesparken und pauschaliertes Parken)

Änderungen gegenüber der derzeit gültigen Parkabgabeverordnung (Stand 01.01.2013):

1) Erweiterung der Gebührenzone 2:

Derzeit sind Teilbereiche des Schattenburg-Parkplatzes, die Mutterstraße und der Parkplatz „Beim Kapf“ nicht bewirtschaftet. Diese Parkplätze sind derzeit aufgrund ihrer Nähe zur Innenstadt v.a. als „Pendler-Parkplätze“ sehr gut ausgelastet. Das hat v.a. in der Mutterstraße zur Folge, dass durch die Belegung von quartiersfremden Dauerparkern diese Parkplätze dem Quartier nur bedingt zur Verfügung stehen und dadurch Parkplatzsuchverkehr verursacht wird.

Als verkehrslenkende Maßnahme zur Forcierung des Umweltverbunds und als Beitrag zur Kostenwahrheit sollen diese Parkplätze künftig ebenfalls in die Parkplatzbewirtschaftung einbezogen werden:

- Schattenburg-Parkplatz: Aufnahme der derzeit noch nicht bewirtschafteten 71 Stellplätze in die Zone 2
- Mutterstraße: Aufnahme der stadtnahen, südlichen ca. 19 Stellplätze (Bereich Kreuzung Ardetzenbergstraße – Mutterstraße HNr 11) in die Zone 2
- Parkplatz Kapfstraße (Bereich ehem. Gh. Kapf): Aufnahme der 18 Stellplätze auf öffentlichem Gut und von ca. 10 Stellplätzen auf Privatgrund in die Zone 2

2) Einführung von Dauerkarten für pauschaliertes Parken

Neu soll auf den peripheren Parkplätzen der Zone 2 die Möglichkeit geboten werden, die Parkabgabe auch mit einem monatlichen, vierteljährlichen, halbjährlichen oder jährlichen Pauschalbetrag zu entrichten. Diese Dauerkarten sind v.a. als Angebot für Arbeitnehmer im Bereich der Innenstadt zu verstehen, die als Pendler mangels Alternativen (z.B. fehlende Anbindung ÖV) auf die Verwendung ihres PKW angewiesen sind. Durch eine entsprechende Höhe der Tarife soll verhindert werden, dass die verkehrspolitische Zielsetzung einer Reduktion des motorisierten Individualverkehrs konterkariert wird.

Vergleichbare Regelungen werden in Bregenz und Dornbirn bereits praktiziert. In Anlehnung an die diesbezüglichen Tarife in Bregenz werden folgende Tarife für Feldkirch vorgeschlagen:

- EUR 36,00 pro Monat
- EUR 100,00 pro Vierteljahr
- EUR 190,00 pro Halbjahr
- EUR 365,00 pro Jahr

Die Dauerkarten sollen nicht übertragbar sein. Das pauschalierte Parken mit Dauerkarten soll auf allen Parkplätzen / Verkehrsflächen der Zone 2 ermöglicht werden.

3) Vereinfachung der Parkabgabeverordnung für die Nutzer

- Das Tagesparken (EUR 3,30) und das pauschalierte Parken (Parkabgabe mit einem monatlichen, vierteljährlichen, halbjährlichen oder jährlichen Pauschalbetrag) soll in der gesamten Zone 2 möglich sein, in der Zone 1 hingegen nicht.
- Um „Langzeit-Parkierende“ (d.h. Parkierende mit Tagesparken und pauschaliertes Parken) auf attraktiven, zentrumsnahen Parkplätzen zu vermeiden, sollen folgende Parkplätze von der Zone 2 in die Zone 1 eingegliedert werden: Jahnparkplatz,

- Saalbauparkplatz, Saalbaugasse, Widnau, Hirschgraben, Churerstraße, Graf-Rudolf-Wuhrgang (westl. L 191a) (vgl. Beilage).
- Das Anwohner-/Unternehmer-Parken der Berechtigten (Zone 2) soll in der gesamten Zone 2 möglich sein.
 - Das Anwohner-/Unternehmer-Parken der Berechtigten (Zone 1) soll in der gesamten Zone 2 und in ausgewählten Parkplätzen der Zone 1 (Jahnplatz, Saalbauplatz, Saalbaugasse, Widnau, Hirschgraben, Churerstraße, Graf-Rudolf-Wuhrgang (westlich der L 191a)) möglich sein.
 - Gegenüber der bisherigen Parkabgabeverordnung soll schließlich als Korrektur vorgenommen werden, dass die Parkplätze „Pädagogisches Förderzentrum – Schulhof“ und „Johannitergasse“ entfallen (Umgestaltung dieser Bereiche aufgrund des Neubaus des Montforthauses) und auch der Parkplatz „Im Kehr“ nicht mehr angeführt wird (kein Parkplatz vorhanden; Berechtigung für Anwohnerparken bleibt aufrecht).

Durch diese Umstrukturierung wird eine klare Regelung für Tagesparken und pauschaliertes Parken getroffen, die durch eine konsequente Farbgebung der Zonen z.B. auf Parkkarten bzw. bei Parkplatzbeschilderung eine einfache Orientierung ermöglichen soll. Ebenso wird für Berechtigte für Anwohner-/Unternehmerparkkarten der Zone 2 eine klare Regelung gefunden, für die Berechtigten für Anwohner-/Unternehmerparkkarten der Zone 1 bleibt die Regelung weitgehend unverändert. Im Zuge der Neuregelung wird auch eine Umstellung auf Chipkarten-Format umgesetzt (Vereinfachung für Bürgerservice).

Die Grundtarife (Zone 1: EUR 1,10 pro Stunde, Zone 2: EUR 0,70 pro Stunde, Tagespauschale EUR 3,30, Mindestabgabe EUR 0,30, Anwohner-Parkkarte EUR 150,00, Unternehmer-Parkkarte EUR 230,00) und Bewirtschaftungszeiten (Mo–Fr 8.00–12.00/13.30–18.00, Sa 8.00–12.00) bleiben unverändert.

Aufgrund der umfangreichen Vorbereitungsarbeiten soll die Änderung der ParkabgabeVO mit 01.09.2013 in Kraft treten.

STVE Mag. Meier erklärt, er sei gegen diesen Antrag. Es sei eine starke Belastung für die Feldkircher Bevölkerung, die dort parken müsse. Es sei eine Belastung für die Pendler, die in der Stadt Feldkirch arbeiten würden. Sie kämen nicht zum Spaß hierher. Dass sie hier arbeiten würden, sei ein Mehrwert für die Stadt Feldkirch. Diese Leute hier zu schröpfen, könne es nicht sein. Zudem seien die Parkkarten teurer als in anderen Städten. Im Vergleich koste die Jahresparkkarte beispielsweise in Dornbirn EUR 200, in Feldkirch EUR 365. Das sei um einiges mehr und er sehe nicht ein, warum man die Arbeitnehmer, die hier täglich ihre Arbeit leisten müssten, so belasten müsse. Die Einnahmen für die Stadt Feldkirch seien nicht gewaltig höher. Er sei komplett gegen diese sinnlose Belastung der Bevölkerung, die ohnehin schon immer mehr belastet werde. Besonders die Arbeitnehmer, viele davon würden Teilzeit arbeiten, müssten dann einen beträchtlichen Teil des Lohns für diese Parkkarte bezahlen. Er ersuche darum, dagegen zu stimmen und das noch einmal zu überdenken.

STV Dr. Baschny bemerkt, dass es ein erwünschter Erfolg wäre, falls ein wesentlicher Teil des Lohns dafür beansprucht werde und so der eine oder andere auf die Idee käme, mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Stadt zu kommen.

STV Mag. Spöttl widerspricht STV Dr. Baschny, weil er selbst auf das Auto angewiesen sei, um zur Arbeit zu gelangen. Er könnte mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu den nötigen Zeiten sonst nicht dorthin kommen. Er könne sich in diesem Punkt STVE Mag. Meier anschließen. Für gewisse Personen, die wirklich auf das Auto angewiesen seien, sei es eine merkliche Zusatzbelastung. Er könne hier auch sonst keinen Lenkungseffekt erkennen. Wie sollten diese Personen umsteigen, wenn es für sie nicht möglich sei? Er stimme dem Antrag nicht zu.

STVE Mag. Meier stimmt zu, dass viele Leute auf das Auto angewiesen seien. Wenn man die Abstellmöglichkeiten für Langzeitparker reduziere, vermehre man im Prinzip den Verkehr. Wenn man nach Parkplätzen suchen müsse, finde man mitunter keine, parke irgendwo und müsse dann lange Wege bis zum Arbeitsplatz auf sich nehmen. Das sei eine Zumutung für die arbeitende Bevölkerung.

STV Dr. Diem denkt, man beschließe heute nicht nur ein Paket für Arbeitnehmer, die in Feldkirch parken würden. Er wolle daran erinnern, dass es Mobilitätskonzepte gebe. Bei der Firma, bei der er arbeite, überlege man, jährlich ungefähr CHF 600 für das Abstellen auf dem Firmenparkplatz zu verlangen und im Gegensatz öffentliche Verkehrsmittel zu fördern. Das Mobilitätskonzept sei auch ein Punkt, der dahinterstecke. Sie seien der Ansicht, dass es unter den gegebenen Umständen eine sehr wirkungsvolle und klare Maßnahme sei, die auch vieles vereinheitliche. Sie würden diesem Antrag natürlich zustimmen.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen von FPÖ und STV Mag. Spöttl folgenden Beschluss:

Verordnung

der Stadtvertretung Feldkirch vom 02.07.2013 über die Abgabepflicht für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf Straßen mit öffentlichem Verkehr (Parkabgabeverordnung)

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung von Feldkirch vom 02.07.2013 wird gemäß §§ 1, 2, 4, 5 und 6a des Parkabgabegesetzes, LGBl Nr 2/1987 idF 57/2009, verordnet:

§ 1 Abgabepflicht

(1) Für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge auf den im Abs. 3 angeführten öffentlichen Verkehrsflächen ist, ausgenommen an Feiertagen, von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr sowie an Samstagen von 8.00 bis 12.00 Uhr eine Abgabe (Parkabgabe) zu entrichten.

(2) Als Abstellen im Sinne dieser Verordnung gelten das Halten und Parken im Sinne der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften.

(3) Die Abgabepflicht gemäß Abs. 1 erstreckt sich auf folgende, durch Hinweistafeln mit der Aufschrift "gebührenpflichtige Parkplätze" zu kennzeichnende öffentliche Verkehrsflächen:

a) Gebührenzone 1

1. Rösslepark
2. Neustadt
3. Marokkanerstraße
4. Domplatz
5. Herrengasse
6. Sparkassenplatz
7. Montfortgasse - vom Ende des Churertorplatzes bis zur Vorstadt
8. Vorstadt (inkl. Wasserturmplatz)
9. Mühltorplatz
10. Landesgericht Feldkirch - Parkplatz am Graf-Hugo-Wuhrgang
11. Busplatz
12. Widnau
13. Churerstraße
14. Graf-Rudolf-Wuhrgang - westlich der L191a
15. Hirschgraben - Alte Stadtmauer
16. Saalbaugasse
17. Saalbauplatz
18. Jahnplatz
19. Bahnhofstraße (mit Bahnhofsvorplatz)

b) Gebührenzone 2

1. Liechtensteiner Straße 1 bis Einmündung in L 191a
2. Dreesstraße
3. Reichenfeldgasse
4. Gilmstraße
5. Graf-Hugo-Wuhrgang - westlich der L 191a
6. Kapfstraße - südlich der L 53
7. Burggasse/Göfiser Straße „Schattenburgparkplatz“
8. Fidelisstraße
9. Wichnergasse „Prennplatz“
10. Bahnhofstraße „Gebietskrankenkasse“
11. Bahnhofstraße „Zangerle Gründe“
12. Wohlwendstraße „Maccione-Areal“
13. Mutterstraße 1 bis 11

§ 2 Abgabepflichtige, Auskunftspflichtige

(1) Zur Entrichtung der Abgabe ist der Lenker verpflichtet.

(2) Wer ein Kraftfahrzeug einem anderen überlässt, hat der Behörde auf Verlangen hierüber Auskunft zu geben. Er hat entsprechende Aufzeichnungen zu führen, wenn er die Auskunft ansonsten nicht erteilen könnte.

§ 3 Höhe der Abgabe

(1) Die Abgabe beträgt pro Stunde EUR **1,10** für die unter § 1 Abs. 3 lit. a angeführten Parkplätze und EUR **0,70** für die unter § 1 Abs. 3 lit. b angeführten Parkplätze.

Mit Ausnahme der ersten 16 Minuten für die unter § 1 Abs. 3 lit. a angeführten Parkplätze und der ersten 25 Minuten für die unter § 1 Abs. 3 lit. b angeführten Parkplätze kann die Abgabe für kleinere Zeiteinheiten in entsprechenden Teilbeträgen von EUR 1,10 bzw. EUR 0,70 wie folgt entrichtet werden:

Tarif	Parkabgabe in EUR	Parkdauer in Minuten
Zone 1		
	0,30	16
	0,40	27
	0,60	32
	0,70	38
	0,80	43
	0,90	49
	1,00	54
	1,10	60
	+0,10	+5,45
Zone 2		
	0,30	25
	0,40	34
	0,50	42
	0,60	51
	0,70	60
	+0,10	+8,50

(2) Für die unter § 1 Abs. 3 lit. b angeführten Parkplätze kann die Abgabe auch mit einem Pauschalbetrag von EUR 3,30 pro Tag entrichtet werden.

(3) Für die unter § 1 Abs. 3 lit. b angeführten Parkplätze kann die Abgabe auch mit einem Pauschalbetrag von EUR 36,00 pro Monat, EUR 100,00 pro Vierteljahr, EUR 190,00 pro Halbjahr und EUR 365,00 pro Jahr entrichtet werden.

§ 4 Entrichtung und Fälligkeit

(1) Die Abgabe ist bei Beginn des Abstellens fällig.

(2) Die Entrichtung der Abgabe hat durch Einwurf des der beabsichtigten Abstelldauer entsprechenden Geldbetrages oder durch Verwendung einer mit Geldersatzfunktion ausgestatteten Karte (wie zB Quickcard) bei einem der hierfür im Nahbereich der von der Abgabepflicht erfassten öffentlichen Verkehrsflächen aufgestellten Parkscheinautomaten zu erfolgen.

(3) Der für den Geldeinwurf erhaltene Parkschein hat das Datum und die Uhrzeit für das Ende des Zeitraumes, für den die Abgabe gemäß Abs. 2 entrichtet wurde, zu enthalten. Parkscheine für die unter § 1 Abs. 3 lit. b angeführten Verkehrsflächen haben überdies den Namen der betreffenden Parkfläche aufzuweisen.

(4) Die pauschalierte Abgabe gemäß § 3 Abs. 3 ist am Tag der Entgegennahme der Berechtigungskarte zur Zahlung fällig und gilt mit der Einzahlung als festgesetzt. Die pauschalierte Abgabe ist bescheidmäßig festzusetzen, wenn der Abgabepflichtige diese nicht oder nur teilweise entrichtet. Die Berechtigungskarte, welche als Hilfsmittel zur Kennzeichnung der Fahrzeuge, für welche die pauschalierte Abgabe entrichtet wurde, ausgestellt wird, hat das kraftfahrrechtliche Kennzeichen, den Geltungsbereich und die Gültigkeitsdauer zu enthalten. Diese Berechtigungskarten können im Wege der automationsunterstützten Datenverarbeitung ohne Unterschrift hergestellt und ausgefertigt werden.

(5) Der Parkschein gemäß Abs. 3 und die Berechtigungskarte gemäß Abs. 4 sind bei Fahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese gut erkennbar, bei anderen Fahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar anzubringen.

§ 5 Anwohnerzonen

(1) Da für die Bewohner und Unternehmer des folgenden Gebietes gebührenfreie, zeitlich unbeschränkte Abstellmöglichkeiten auf öffentlichen Verkehrsflächen nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, wird dieses mit Ausnahme der unter § 1 Abs. 3 lit. a Z 1–11 angeführten Abstellflächen zur Anwohnerzone 1 erklärt:

1. das Stadt-Zentrum, das ist das Gebiet innerhalb und einschließlich von Schloßgraben, Hirschgraben, Graf-Rudolf-Wuhrgang, Ganahlstraße, Walgaustraße, Neustadt und Marokkanerstraße
2. Busplatz
3. Widnau
4. Churerstraße
5. Saalbaugasse
6. Saalbauplatz
7. Jahnplatz
8. Bahnhofstraße

(2) Die im Lageplan des Amtes der Stadt Feldkirch vom 02.07.2013, AZ 651, grün gekennzeichnete Zone wird zur Anwohnerzone 2 erklärt.

(3) Inhabern von mehrspurigen Kraftfahrzeugen, die in einer Anwohnerzone wohnen, wird die Abgabe für den Bereich dieser Anwohnerzone auf Antrag für die Dauer von einem Jahr pauschaliert. Die Höhe des Pauschalbetrages beträgt EUR 150.

(4) Unternehmern, die Zulassungsbesitzer eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges sind und in einer Anwohnerzone einen Standort haben, wird die Abgabe für den Bereich dieser Anwohnerzone auf Antrag für die Dauer von einem Jahr pauschaliert. Die Höhe des Pauschalbetrages beträgt EUR 230.

(5) Die Anwohner- und Unternehmerparkkarten der Anwohnerzone 1 sind auch in der Anwohnerzone 2 gültig.

(6) Als Hilfsmittel zur Kennzeichnung der Fahrzeuge, für welche die pauschalierte Abgabe im Sinne der Abs. 3 und 4 entrichtet wurde, ist eine auf das kraftfahrrechtliche Kennzeichen lautende und die Anwohnerzone sowie die Gültigkeitsdauer ausweisende Berechtigungskarte auszustellen. Diese Berechtigungskarten können im Wege der automationsunterstützten Datenverarbeitung ohne Unterschrift hergestellt und ausgefertigt werden. Die Berechtigungskarte ist bei Fahrzeugen mit Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese gut erkennbar, bei anderen Fahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar anzubringen.

§ 6 Ausnahmen

Die Abgabe ist nicht zu entrichten für

- a) Einsatzfahrzeuge, Fahrzeuge im öffentlichen Dienst, Fahrzeuge des Straßendienstes, der Müllabfuhr und Fahrzeuge, die für eine Gebietskörperschaft oder einen Gemeindeverband zugelassen sind, ausgenommen Personenkraftwagen,
- b) Fahrzeuge, die von Inhabern eines Ausweises für dauernd stark gehbehinderte Personen gelenkt oder als Mitfahrer benützt werden und beim Abstellen mit diesem Ausweis deutlich sichtbar gekennzeichnet sind,
- c) Fahrzeuge, die von Ärzten oder Ärztinnen bei einer Fahrt zur Leistung ärztlicher Hilfe gelenkt werden und beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 der Straßenverkehrsordnung sichtbar gekennzeichnet sind,
- d) Fahrzeuge, die von Personen im diplomierten ambulanten Pflegedienst bei einer Fahrt zur Hauskrankenpflege gelenkt werden und beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 der Straßenverkehrsordnung sichtbar gekennzeichnet sind,
- e) Fahrzeuge, die lediglich zum Zwecke des Aus- und Einsteigens von Personen oder für die Dauer der Durchführung einer Ladetätigkeit halten.

§ 7 Strafbestimmungen

Wer

- a) durch Handlungen oder Unterlassungen die Abgabe hinterzieht oder verkürzt,
- b) der Verpflichtung zur Auskunftserteilung und zur Führung von Aufzeichnungen nicht nachkommt oder
- c) Bestimmungen über die Art der Entrichtung der Abgabe und die Hilfsmittel hierfür nicht befolgt,

begeht eine von der Bezirkshauptmannschaft durch Geldstrafe zu ahndende Verwaltungsübertretung.

§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.09.2013 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Stadtvertretung über die Abgabepflicht für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Verkehrsflächen vom 16.02.1993 idF vom 18.12.2012 außer Kraft.

7. Änderungen des Flächenwidmungsplanes

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag a) wie folgt zur Kenntnis:

EKZ Interspar in Feldkirch – Altenstadt: Ansuchen um Erlassung eines Landesraumplanes; Beschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung gem. §38a RPG

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch hat in ihrer Sitzung vom 14. Dezember 2010 den Beschluss gefasst, dass die Vorarlberger Landesregierung um die Änderung des Landesraumplans für das „EKZ Interspar“ in Altenstadt ersucht werden soll in dem Sinne, dass die Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum im Bereich der Liegenschaften GST-NRN. 900/1, 903/2 und Teilflächen von 893/2 und 5156/10, KG Altenstadt mit einem Höchstausmaß der Verkaufsfläche von 7.919 m², wobei das zulässige Höchstausmaß der Verkaufsfläche für Lebensmittel 3.834 m² beträgt, für zulässig erklärt wird. Begründet war dieses Ansuchen im Wunsch des EKZ-Betreibers, der Real Baubetreuungs- und Beteiligungsgesellschaft GmbH, dass innerhalb der genehmigten Gesamtverkaufsfläche der maximal zulässige Flächenanteil für „sonstige Waren“ von 6.424 m² auf 7.919 m² angehoben und gleichzeitig der Anteil für Verkaufsflächen für sogenannte „autoaffine Güter“ gem. § 15 Abs. 1 lit a Z 1 RPG von mindestens 1.495 m² auf 0 m² reduziert werden kann. Hintergrund dieses Anliegens bildet die Forderung der Fa. Mediamarkt als Nachfolgebäuerin, eine erhöhte Flexibilität in der Verkaufsflächennutzung infolge des zunehmend wechselnden Warenangebots zu erreichen.

Im Zuge der interkommunalen Abstimmung mit der Marktgemeinde Rankweil wurde im Jahr 2011 eine Untersuchung der CIMA Beratung + Management GmbH zur Beurteilung der weiteren Einzelhandelsentwicklung am Standort „Feldkirch Nord/Rankweil“ unternommen. Die Untersuchung (Endbericht Februar 2012) gelangte bezüglich dem EKZ Interspar zum Ergebnis, dass der geplante Elektrofachmarkt Media Markt mit dem derzeitigen Ausmaß der Verkaufsfläche (2.000 m²) keine strukturgefährdenden Auswirkungen hat, dass aber der Antrag auf Umwidmung der restlichen „autoaffinen“ Flächen auf „sonstige Waren“ aus fachlicher Sicht kritisch beurteilt wird, wenn keine entsprechende privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Feldkirch und dem EKZ-Betreiber fixiert wird (allenfalls Gefahr erheblicher Umsatzumlenkungen beim Mieterwechsel zu einem Anbieter innenstadtrelevanter Kernsortimente).

Deshalb wurde nunmehr als weitere Voraussetzung für die Erlassung des Landesraumplanes eine privatrechtliche Vereinbarung mit dem EKZ-Betreiber ausgearbeitet, in der

die maximale Größe der Verkaufsfläche für Elektrofachhandel (2.000 m²) und Nicht-Ausweitung des innenstadtrelevanten Kernsortiments gegenüber dem heutigen Bestand geregelt wird. Der Vereinbarungsentwurf wurde durch die Abt. Raumplanung des Landes im Frühjahr 2013 überprüft und als Grundlage für die Erlassung eines Landesraumplanes positiv beurteilt.

In der Sitzung des Planungsausschusses am 18.06.2013 wurde deshalb einstimmig empfohlen, dass neuerlich ein Antrag auf Erlassung eines Landesraumplanes gestellt werden soll, und dass der Verwendungsvereinbarung gem. § 38a RPG mit der Real Baubetreuungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. zugestimmt werden soll.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch ersucht die Vorarlberger Landesregierung um die Erlassung eines Landesraumplans für das „EKZ Interspar“ in Altstadt (gem. § 15 iVm § 6 RPG), in dem Sinne, dass die Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum im Bereich der Liegenschaften GST-NRN. 900/1, 903/2 und Teilflächen von 893/2 und 5156/10, KG Altstadt mit einem Höchstausmaß der Verkaufsfläche von 7.919 m², wobei das zulässige Höchstausmaß der Verkaufsfläche für Lebensmittel 3.834 m² beträgt, für zulässig erklärt wird. Basis für die Erlassung des Landesraumplanes bilden die Untersuchung der CIMA Beratung + Management GmbH zur Beurteilung der weiteren Einzelhandelsentwicklung am Standort „Feldkirch Nord/Rankweil“ (Endbericht Februar 2012) und die Verwendungsvereinbarung gem. § 38a RPG mit dem EKZ-Betreiber.

Die Stadt Feldkirch stimmt der Verwendungsvereinbarung gem. § 38a RPG mit der Real Baubetreuungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., vom 24.06.2013 zu.

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag b) wie folgt zur Kenntnis:

Lidl Lebensmittelmarkt in Feldkirch – Altstadt: Ansuchen um Erlassung eines Landesraumplanes; Beschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung gem. §38a RPG

Lidl Österreich hat eine Erweiterung des bestehenden Lebensmittelmarktes im westlichen Bereich des Bestandsbaues zum Zweck der Backzubereitung (1. Bauetappe) baurechtlich beantragt. Der bestehende Lidl-Lebensmittelmarkt weist derzeit eine Verkaufsfläche von 600 m² auf (473 m² für sonstige Waren gem. § 15 Abs. 1 lit. a Z. 2 RPG; 127 m² für Waren des nicht täglichen Bedarfs - „autoaffine“ Güter – gem. § 15 Abs. 1 lit. a Z. 1 RPG).

In einer noch nicht baurechtlich beantragten 2. Bauetappe soll ein „Kopfbau“ im südwestlichen Grundstücksbereich (Kreuzungsbereich Kaiserstraße – L190 Bruderhofstraße) errichtet werden, als Nutzung ist der Handel mit sonstigen Waren gem. § 15 Abs. 1 lit. a Z. 2 RPG vorgesehen. Für die geplante Nutzung im Kopfbau ist eine Ausweitung der Verkaufsfläche um weitere 150 m² erforderlich. Nachdem die künftige Verkaufsfläche für Waren nach § 15 Abs. 1 lit. a Z. 1 und Z. 2 RPG im Gesamtkomplex

somit 600 m² übersteigt, bedingt diese Verkaufsflächen-Erweiterung eine Widmung als „Besondere Fläche für ein Einkaufszentrum“ gem. § 15 Abs. 3 RPG. Voraussetzung für eine entsprechende Widmung ist, dass diese nach einem Landesraumplan für zulässig erklärt ist.

Nunmehr soll einerseits das Land Vorarlberg um Erlassung eines Landesraumplanes für die Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum im Bereich des Lidl-Lebensmittelmarktes im Ausmaß von 750 m² (ohne Beschränkung im Sinne des § 15 Abs. 1 RPG) ersucht werden. Andererseits soll durch eine privatrechtlichen Vereinbarung mit dem Handelsbetreiber und dem Grundeigentümer sichergestellt werden, dass auch die Bauetappe 2 umgesetzt wird, die Verkaufsflächenerweiterung jedenfalls der Bauetappe 2 zuzuordnen ist, und die Standortverträglichkeit der beabsichtigten Nutzungen gegeben ist. Beide Schritte wurden in der Sitzung des Planungsausschusses am 18.06.2013 einstimmig empfohlen.

STV Dr. Diem erinnert daran, dass bei der ursprünglichen Errichtung des Baumarktes auch schon Auflagen zur Errichtung dieses Kopfbaus gemacht worden seien. Der Fachbeirat habe entsprechend die Empfehlung abgegeben und vom damaligen Antragsteller sei es hoch und heilig versprochen, jedoch nicht umgesetzt worden. Das zur Erinnerung an die Geschichte. Er meine, dass man nun den Vertrag zumindest etwas verbindlicher gemacht habe. Man habe immerhin einen kleinen Zahn eingebaut, indem es eine monatliche Pönale gebe, wenn man sich nicht daran halte. Sie seien hin und her gerissen gewesen, ob man hier wirklich zustimmen könne. Es heiße im Zweifel für den Angeklagten. Es müsse aber festgehalten werden, dass jemand mit den Auflagen der Stadt Feldkirch so umgegangen sei.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch ersucht die Vorarlberger Landesregierung um die Erlassung eines Landesraumplans für das „EKZ Lidl“ in Altstadt (gem. § 15 iVm § 6 RPG), in dem Sinne, dass die Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum im Bereich der Liegenschaften GST-NRN. GST-NRN 155, 156, 160 und 161, KG Altstadt, KG Altstadt mit einem Höchstausmaß der Verkaufsfläche von 750 m² für zulässig erklärt wird.

Die Stadt Feldkirch stimmt der Verwendungsvereinbarung gem. § 38a RPG mit der Lidl Österreich GmbH und der BAL HORUS Immobilien Leasing GmbH vom 28.05.2013 zu.

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag c) wie folgt zur Kenntnis:

Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Parkplatz Tschitscherschlössle):
Umwidmung von Teilflächen der GST-NR 869 und 1459/4, KG Tosters in Freifläche – Sondergebiet (Stellfläche)

DI Bernhard Marte und DI Stefan Marte, Miteigentümer der Liegenschaften GST-NRn .407, .408, 624, 625/2, 626/2, KG Feldkirch und der darauf befindlichen Gebäude, der Margarethenkapelle und dem „Tschitscherschlössle“, beabsichtigen den Um-

bau und eine Erweiterung dieser bestehenden Gebäude, damit an diesem Standort eine Büronutzung für das Büro „marte.marte Architekten“ umgesetzt werden kann (15–20 Arbeitsplätze). Durch eine neue Nutzung, welche mit dem historisch wertvollen Bestand und dem angrenzenden Naturraum sorgsam umgeht, ist die langfristige Erhaltung des Areals des denkmalgeschützten „Tschitscherschlössles“ sichergestellt. Als Voraussetzungen für entsprechende Um- und Zubauten wurde von der Stadtvertretung mit Beschluss vom 13.12.2011 der Flächenwidmungsplan derart geändert, dass die betreffenden Flächen im Bereich des Tschitscherschlössles als Freifläche – Sondergebiet (Atelier) gewidmet wurden. Der Baubescheid inkl. Vorschreiben einer Parkplatzausgleichsabgabe wurde von der Baubehörde im Frühjahr 2013 erlassen.

Im Zusammenhang mit dem Umbau und der Erweiterung des Tschitscherschlössles trat DI Marte an die Stadt mit dem Anliegen heran, eine Mindestzahl an Parkplätzen im Nahbereich des Tschitscherschlössles schaffen zu können. Als Bestvariante wurde die Situierung einer Parkplatz-Fläche im Ausmaß von ca. 240 m² am Fuße des Zufahrtswegs im Bereich der GST-NR 869 und 1459/4, KG Tosters (jeweils Eigentum Stadt Feldkirch) gefunden, auf welcher acht Fahrzeuge situiert werden können. Der Parkplatz wurde in der Planung so situiert, dass die notwendige Rodungsfläche auf ein Minimum reduziert werden konnte und nur geringe Adaptierungen im Bereich der Zufahrt zur Alten Vereinigungsbrücke notwendig sind. Die anmeldepflichtige Rodung (Ausmaß ca. 77 m²) wurde seitens der Forstabteilung der BH Feldkirch mit Schreiben vom 21.09.2012 zur Kenntnis genommen. Die Investitionskosten für den Parkplatz sollen von DI Marte getragen werden.

Als Voraussetzung für die Errichtung des Parkplatzes wären zunächst die betreffenden Teilflächen der GST-NR 869 und 1459/4, KG Tosters für die Parkplatzfläche bzw. den umfassenden Strauchgürtel im Ausmaß von jeweils ca. 170 m² von Freifläche – Freihaltegebiet (GST-NR 869) bzw. von Verkehrsfläche – Gemeindestraße (GST-NR 1459/4) in Freifläche – Sondergebiet (Stellfläche) zu widmen. Die GST-NR 869 ist Teil der Landesgrünzone; gemäß „Verordnung der Landesregierung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Rheintales“ ist eine Widmung als Freifläche in der Landesgrünzone jedoch möglich. Nachdem die Fläche unmittelbar an den äußeren Siedlungsrand angrenzt, ist gemäß „Verordnung der Landesregierung über Pläne, die von der Umwelterheblichkeitsprüfung oder der Umweltverträglichkeitsprüfung ausgenommen sind“ keine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) erforderlich.

Eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt Feldkirch und DI Marte zur Verpachtung der Flächen wird von der Abt. Liegenschaftsverwaltung parallel zum Umwidmungsverfahren ausgearbeitet. Ein Auflassen der Teilfläche der GST-NR 1459/4, KG Tosters als Gemeindestraße soll nach dem Auflageverfahren mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Herbst 2013 erfolgen.

STVE Mag. Meier teilt mit, dass es ihm aus der Planbeilage im Akt leider nicht ganz ersichtlich gewesen sei, wem das Grundstück gehöre. Gehöre es marte.marte, der Stadt oder sonst jemandem?

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass es sich um städtischen Grund handle.

STVE Mag. Meier informiert, dass er dann gegen den Antrag sei, weil er nicht einsehe, warum man ihnen einen Parkplatz zur Verfügung stelle. Sie könnten eine Parkkarte

zu sehr günstigen Konditionen nutzen. Er wisse nicht, wo hier der Mehrwert für die Stadt sei.

Bürgermeister Mag. Berchtold erwidert, dass damit Arbeitsplätze geschaffen würden.

STR Dr. Lener entgegnet, wenn man die örtlichen Verhältnisse kenne, wisse man, dass es für Kunden kaum möglich sein werde, dort hinaufzufahren. Sie finde es an und für sich eine sehr löbliche Idee, dass man bereit sei, auf eine unmittelbare Errichtung von Parkplätzen im Bereich dieses zu errichtenden Neubaus zu verzichten. Sie glaube, letztlich nutze dies dem Gesamtprojekt nur. Es gehe in diesem speziellen Fall nur darum, dass es errichtet werden könne. Sie habe auch schon gesagt, die Errichtungskosten selbst müsse keinesfalls die Stadt bezahlen.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ folgenden Beschluss:

Entwurf der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage „Flächenwidmung Neu“ vom 17.06.2013, M1:1.000, eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 869, KG Tosters von Freifläche – Freihaltegebiet in Freifläche – Sondergebiet (Stellfläche) und eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 1459/4, KG Tosters von Verkehrsfläche – Gemeindestraße in Freifläche – Sondergebiet (Stellfläche) umgewidmet werden sollen.

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag d) wie folgt zur Kenntnis:

Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung von Teilflächen der GST-NR 262/2, 274, 712, 276/1 und 279, KG Feldkirch von Vorbehaltsfläche für Hauptschule, Mittelschule in Baufläche – Wohngebiet und der GST-NR 328, KG Feldkirch von Vorbehaltsfläche für Hauptschule, Mittelschule in Verkehrsfläche – Gemeindestraße

Mit Schreiben vom 28.05.2013 hat Dr. Helmut Madlener als Vertreter der Kongregation der Kreuzschwestern im Institut St. Josef die Umwidmung von Teilflächen der GST-NR 262/2, 274, und 279, KG Feldkirch von Vorbehaltsfläche für Hauptschule, Mittelschule in Baufläche beantragt. Die Kongregation der Kreuzschwestern beabsichtigt eine Veräußerung dieser Teilflächen, da diese für den Schulbetrieb nicht mehr benötigt werden.

Die Liegenschaften GST-NR 262/2, 274, und 279, KG Feldkirch sind im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan als Vorbehaltsfläche für Hauptschule, Mittelschule mit Unterlagswidmung Baufläche – Wohngebiet gewidmet. Nunmehr sollen gemäß Grundteilungsplan vom 24.05.2013 jene Teilflächen der GST-NR 262/2, 274, und 279 im Ausmaß von gesamt 7.074 m² in Baufläche – Wohngebiet umgewidmet werden. Die Grundteilung und das Umwidmungsansuchen nehmen auf die Erweiterungsplanungen (Erweiterung Sonderklassen) für das Institut St. Josef entsprechend Rücksicht. Aus Sicht

des Bauamts bestehen keine Einwände gegen die seitens der Kreuzschwestern beantragte Umwidmung in die derzeitige Unterlagswidmung Baufläche – Wohngebiet. Gleichzeitig sollen die angrenzenden, im Eigentum der Stadt Feldkirch befindlichen GST-NR 712 und 276/1, KG Feldkirch, welche derzeit ebenfalls als Vorbehaltsfläche für Hauptschule, Mittelschule mit Unterlagswidmung Baufläche – Wohngebiet gewidmet sind, in Baufläche – Wohngebiet umgewidmet werden, da durch die Umwidmung der benachbarten Liegenschaften der Kreuzschwestern eine Beibehaltung der Vorbehaltsflächen-Widmung auf der GST-NR 712 und 276/1, KG Feldkirch obsolet wird. Nachdem im Bereich dieser Liegenschaften die Hauptwasserleitung vom Wasserschloss für die Stadt situiert ist, sollen diese Liegenschaften aber weiterhin von einer Bebauung freigehalten werden. Schließlich soll die Liegenschaft GST-NR 328, KG Feldkirch, die als Ausweichmöglichkeit in der Weinberggasse dient, von Vorbehaltsfläche für Hauptschule, Mittelschule in Verkehrsfläche – Gemeindestraße umgewidmet werden.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Entwurf der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage "Flächenwidmung Neu" vom 17.06.2013, M1:2.000,

- **Teilflächen der Liegenschaften GST-NR 262/2, 274 und 279, KG Feldkirch von Vorbehaltsfläche für Hauptschule, Mittelschule in Baufläche – Wohngebiet,**
- **die Liegenschaften GST-NR 712 und 276/1, KG Feldkirch von Vorbehaltsfläche für Hauptschule, Mittelschule in Baufläche – Wohngebiet und**
- **die Liegenschaft GST-NR 328, KG Feldkirch von Vorbehaltsfläche für Hauptschule, Mittelschule in Verkehrsfläche – Gemeindestraße umgewidmet werden sollen.**

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag e) wie folgt zur Kenntnis:

Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung der GST-NR 2198, KG Nofels von Vorbehaltsfläche – Zollamt in Freifläche – Sondergebiet (Ausflugsgaststätte u. Betriebswohnung) bzw. (Gastgarten), und Freifläche – Freihaltegebiet

Mit Schreiben vom 09.01.2013 stellte Mag. Bernhard Graf, Eigentümer der Liegenschaft GST-NR 2198, KG Nofels und des darauf befindlichen „Alten Zollamt“, Rheinstraße 243 in Feldkirch – Bangs, das Ansuchen, die Liegenschaft GST-NR 2198, KG Nofels von Vorbehaltsfläche – Zollamt (Unterlagswidmung Freifläche – Landwirtschaftsgebiet) in Freifläche – Sondergebiet (Ausflugsgaststätte und Betriebswohnung), Freifläche – Sondergebiet (Gastgarten), und Freifläche – Freihaltegebiet umzuwidmen. Hintergrund für diese Umwidmung ist die beabsichtigte Errichtung einer Ausflugsgaststätte im Bestandsobjekt des „Alten Zollamts“ in Bangs inkl. Gastgarten und Gesamtsanierung des Bestandsobjektes.

Für die Umsetzung der Umbau- und Umnutzungs-Maßnahmen ist eine entsprechende Flächenwidmung Voraussetzung: Das Grundstück GST-Nr. 2198, KG Nofels ist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan derzeit als Vorbehaltsfläche – Zollamt mit Unterlagswidmung Freifläche – Landwirtschaftsgebiet ausgewiesen, die Fläche ist Bestandteil der Landesgrünzone und der Landesblauzone (Entwurf), und des Natura-2000-Gebietes Bangs-Matschels.

Für die Umsetzung der o.g. Maßnahmen wäre eine Umwidmung

- einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 620 m² in Freifläche – Sondergebiet (Ausflugsgaststätte und Betriebswohnung)
- einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 200 m² in Freifläche – Sondergebiet (Gastgarten) erforderlich,
- die restliche Teilfläche der GST-NR 2198, KG Nofels würde in Freifläche – Freihaltegebiet rückgewidmet.

Die gegenständliche Umwidmung ist aufgrund ihrer Lage – die Fläche im Bereich des Alten Zollamts befindet sich außerhalb des äußeren Siedlungsrandes und grenzt nicht an den Siedlungsrand an – und der beabsichtigten Widmung als Freifläche - Sondergebiet nicht von der Verordnung der Landesregierung über Pläne, die von der Umwelterheblichkeitsprüfung oder der Umweltverträglichkeitsprüfung ausgenommen sind („Ausnahmeverordnung“), LGBl Nr 38/2005, erfasst. Daher unterliegt diese Umwidmung einer Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) gemäß RPG, also einer Beurteilung, ob die Änderung des Flächenwidmungsplanes im gegenständlichen Fall voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hat.

Die im Rahmen der Umwelterheblichkeitsprüfung konsultierte Umweltbehörde kam im Schreiben vom 10.06.2013 zum Schluss, dass durch die beabsichtigte Umwidmung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, wenn vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung negativer Umweltauswirkungen durch Licht und Schall (Gastgarten) getroffen werden. Aufgrund des Ergebnisses der Umwelterheblichkeitsprüfung, dass die voraussichtliche Erheblichkeit der Umweltauswirkungen durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes vertretbar ist, war keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Parallel zum Umwidmungsverfahren wird derzeit gemeinsam mit Mag. Graf eine privatrechtliche Vereinbarung ausgearbeitet, um sicherzustellen, dass aufgrund der peripheren Lage trotz einer entsprechenden Widmung keine erhebliche Ausweitung der Wohnnutzung am gegenständlichen Standort verfolgt werden kann (Vermeidung einer späteren Aufstockung des Bestandsbaus, kein Verändern der straßenseitigen Baugrenze des Bestandsgebäudes, keine Überbauung des Gastgartens).

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Entwurf der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage „Flächenwidmung Neu“ vom 02.05.2013, M1:500,

- **eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 2198, KG Nofels im Ausmaß von ca. 620 m² von Vorbehaltsfläche – Zollamt (Unterlagswidmung Freifläche – Landwirtschaftsgebiet) in Freifläche – Sondergebiet (Ausflugsgaststätte und Betriebswohnung)**

- **eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 2198, KG Nofels im Ausmaß von ca. 200 m² von Vorbehaltsfläche – Zollamt (Unterlagswidmung Freifläche – Landwirtschaftsgebiet) in Freifläche – Sondergebiet (Gastgarten),**
- **eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 2198, KG Nofels im Ausmaß von ca. 945 m² von Vorbehaltsfläche – Zollamt (Unterlagswidmung Freifläche – Landwirtschaftsgebiet) in Freifläche – Freihaltegebiet umgewidmet werden sollen.**

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag f) wie folgt zur Kenntnis:

Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung der GST-NR 284/1, KG Altstadt von Freifläche – Freihaltegebiet in Baufläche - Mischgebiet
Mit Schreiben vom 08.04.2013 stellten Edgar Öhninger und der Grundstückseigentümer Max Walser einen Antrag auf Umwidmung der Liegenschaft GST-NR 284/1, KG Altstadt von derzeit Freifläche – Freihaltegebiet, als Voraussetzung zur Errichtung eines Schaugartens durch die Gärtnerei Öhninger, Satteins auf dieser Fläche.

Der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 29.05.2013 einstimmig beschlossen. Im Zuge der Auflagefrist (31.05. – 02.07.2013) erging bislang eine schriftliche Stellungnahme an das Amt der Stadt Feldkirch: Das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft (Schreiben vom 10.06.2013) hielt in ihrem Schreiben fest, dass die gegenständliche Umwidmung zur Kenntnis genommen werden könne. Zwischenzeitlich wurden von Hrn. Öhninger auch weiterführende Informationen zur Nutzung des Grundstücks nachgereicht (Gestaltungsskizze mit Anordnung der Pflanzen, Werbeanlage etc.). Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 18.06.2013 einstimmig empfohlen.

STVE DSA Rietzler bringt vor, dass sie damals dem Entwurf schon nicht zugestimmt hätten, da die Fläche schon zu dieser Zeit als solche bebaut gewesen sei. Sie fänden es nicht okay, dass man im Nachhinein darüber beschließe, obwohl im Vorfeld noch nichts passiere.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen der SPÖ folgenden Beschluss:

Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage „Flächenwidmung Neu“ vom 14.05.2013, M1:2.000, die südliche Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 284/1, KG Altstadt von Freifläche – Freihaltegebiet in Baufläche – Mischgebiet umgewidmet wird.

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag g) wie folgt zur Kenntnis:

Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung der GST-NRN 541/7 und 543/4, KG Altenstadt (Bereich VS Altenstadt) von Vorbehaltsfläche für Volksschule, Sportfläche in Baufläche – Wohngebiet

Mit Schreiben vom 21.02.2013 stellte RA Mag. Christian Steurer im Namen seiner Mandanten Werner Knaupp und Michael Egger, den Eigentümern der Liegenschaften GST-NR 541/7 und 543/4, KG Altenstadt, einen Antrag auf Umwidmung dieser Flächen von Vorbehaltsfläche in Baufläche – Wohngebiet.

Der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 28.05.2013 einstimmig beschlossen. Im Zuge der Auflagefrist (31.05.–01.07.2013) ergingen bislang zwei schriftliche Stellungnahmen an das Amt der Stadt Feldkirch: Das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft (Schreiben vom 10.06.2013) hielt in ihrem Schreiben fest, dass die gegenständliche Umwidmung zur Kenntnis genommen werden könne. Im Schreiben von Hrn. Walter Lins (Schreiben vom 10.06.2013) wurde die Ersichtlichmachung der Wegverbindung Schulweg – Tafernstraße als Fuß- und Radweg begrüßt und darauf hingewiesen, dass es sich ausschließlich um einen Fußweg handle, und dass die Benutzung über sein Grundstück rein freiwillig und nur bis auf weiteres gestattet sei.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 18.06.2013 einstimmig empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage "Flächenwidmung Neu" vom 19.03.2013, M1:2.000, die Liegenschaften GST-NRN 541/7 und 543/4, KG Altenstadt von Vorbehaltsfläche – Volksschule und Sportfläche mit Unterlagswidmung Baufläche – Wohngebiet in Baufläche – Wohngebiet umgewidmet werden.

Im Zuge dieser Anpassung wird die Ersichtlichmachung Fuß- und Radweg (Bestand bzw. Planung) im Bereich der Volksschule Altenstadt an den tatsächlichen Bestand, wie in Planbeilage "Flächenwidmung Neu" vom 19.03.2013, M1:2.000 dargestellt, angepasst.

8. Verordnung gem. § 20 Abs. 9 StrG, Grundstückstausch und Änderung des Flächenwidmungsplanes

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Im Zuge der Baueingabe Hotel/Gasthaus Engel an der Illstraße in Tosters wurde von Seiten der Stadt Feldkirch vorgeschlagen, einen flächengleichen Grundtausch durchzuführen. Der Zweck dieser Maßnahme ist zum einen den Gehsteig der Illstraße in die

Steinbruchgasse einzubinden und zum anderen die projektierten Parkplätze des Hotel/Gasthaus Engel projektgemäß umsetzen zu können.

In der Planbeilage Plan Nr. 265E02_08 vom 08.05.2013 ist ersichtlich, dass die Trennfläche 1 (im Plan T1) der Gemeindestraße Steinbruchgasse einverleibt wurde und die Trennfläche 2 (im Plan T2) der GST-NR 1457/42 (Gasthaus Engel) zugeschlagen werden könnte.

Für die o.a. Maßnahme wurde mit der Grundeigentümerin, Lista Hotelbetriebe GmbH, ein Grundtauschübereinkommen abgeschlossen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Erklärung und Auflassung einer Teilfläche der GST-NR 1798, KG Tosters, im Bereich der Gemeindestraße Steinbruchgasse als Gemeindestraße.

Verordnung

Der Stadtvertretung vom 02.07.2013 betreffend die Erklärung und Auflassung von Straßenstücken zu/von Gemeindestraßen der Steinbruchgasse.

Auf Grund § 20 Abs. 1 und 9 Straßengesetz, LGBl. Nr. 79/2012, wird verordnet:

§1

Folgende Teilfläche, KG Tosters, wie in der Planbeilage Plan Nr. 265E02_08 vom 08.05.2013, Architekt DI Lothar Huber GmbH, M 1:200, als Trennfläche 1 dargestellt, wird zur Gemeindestraße erklärt. Die Teilfläche wird als Gehsteig verwendet.

- **Trennfläche 1 – aus GST-NR 1457/42 zu GST-NR 1798 (Steinbruchgasse), ca. 7 m²**

§2

Folgende Teilfläche, KG Tosters, wie in der Planbeilage Plan Nr. 265E02_08 vom 08.05.2013, Architekt DI Lothar Huber GmbH, M 1:200, als Trennfläche 2 dargestellt, wird als Gemeindestraße aufgelassen.

- **Trennfläche 2 – aus GST-NR 1798 (Steinbruchgasse) zu GST-NR 1457/42, ca. 7 m²**

§3

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

2. Grundtauschübereinkommen

Die Stadt Feldkirch stimmt dem flächengleichen Grundtausch, der in der Planbeilage, Plan Nr. 265E02_08 vom 08.05.2013 (DI Lothar Huber GmbH), ersichtlichen Trennflächen

- **Trennfläche 1 – aus GST-NR 1457/42 zu GST-NR 1798, ca. 7 m²**
- **Trennfläche 2 – aus GST-NR 1798 zu GST-NR 1457/42, ca. 7 m²**

zu den im Antrag genannten und bei Grundgeschäften dieser Art üblichen Bedingungen, zu.

3. Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilagen „Flächenwidmung Bestand bzw. Flächenwidmung Neu“ vom 13.05.2013, M1:200

- **eine Teilfläche (Trennfläche 2) der Liegenschaft GST-NR 1798, KG Tosters (Steinbruchgasse), im Ausmaß von ca. 7 m² von Verkehrsfläche – Gemeindestraße in Baufläche – Mischgebiet,**
- **eine Teilfläche (Trennfläche 1) der Liegenschaft GST-NR 1457/42**
- **KG Tosters (Gasthaus Engel), im Ausmaß von ca. 7 m² von Baufläche – Mischgebiet in Verkehrsfläche – Gemeindestraße**

umgewidmet werden.

9. Grundstücksangelegenheiten

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag a) wie folgt zur Kenntnis:

GST-NR 2534/2 KG Göfis, Dienstbarkeitseinräumung

Die Stadt Feldkirch ist Eigentümerin des GST-NR 2534/2 mit einem Ausmaß vom 15.688 m² vorkommend in EZ 596 Grundbuch 92109 Göfis. Es handelt sich um ein Waldgrundstück zwischen der alten Göfner Straße (GST-NR 3475/3) und dem als Baufläche-Mischgebiet gewidmeten Grundbesitz-Komplex der Familie Gort.

Seit Jahrzehnten verläuft von der Gemeindestraße (GST-NR 3475/3) bis zur Grundgrenze zwischen GST-NR 2668/2 und 2666/2 über das städtische GST-NR 2534/2 ein Weg zur Erschließung der Objekte Steinwald 1 (Richard Gort) und Steinwald 2 (Hermann Gort). Die Grundstücksflächen der Familien Gort sind seit Bestand des Flächenwidmungsplanes als Baufläche-Mischgebiet gewidmet. Bezüglich des Zufahrtsrechtes über das städtische GST-NR 2534/2 gibt es keine Regelung. Es handelt sich praktisch um ein bestehendes außerbücherliches Recht.

Julia Gort, Steinwald 2, Göfis, beabsichtigt nun auf GST-NR 2668/8 ein Einfamilienhaus zu errichten. Die Familien Gort sind nun bestrebt, bezüglich der Zufahrt Klarheit

zu schaffen und haben mit Schreiben vom 11. Juni 2013 die Stadt Feldkirch um ein grundbücherliches sichergestelltes Geh- und Fahrrecht über GST-NR 2534/2 ersucht. Zu Gunsten folgender Liegenschaften wurde eine Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens beantragt:

GST-NR 2666/2	in EZ 235	Eigentümer Richard Gort
GST-NR 2666/3	in EZ 235	Eigentümer Richard Gort
GST-NR 2668/1	in EZ 2681	Eigentümerin Julia Gort
GST-NR 2668/2	in EZ 1696	Eigentümer Hermann Gort
GST-NR 2668/3	in EZ 1780	Eigentümerin Erika Gort
GST-NR 2668/4	in EZ 2620	Eigentümer Elmar Gort
GST-NR 2668/5	in EZ 2620	Eigentümer Elmar Gort
GST-NR 2668/6	in EZ 2619	Eigentümer Mathias Gort
GST-NR 2668/7	in EZ 2682	Eigentümerin Martina Gort
GST-NR 2668/8	in EZ 2681	Eigentümerin Julia Gort
GST-NR 2668/9	in EZ 2681	Eigentümerin Julia Gort
GST-NR 2668/10	in EZ 2682	Eigentümerin Martina Gort
GST-NR 2668/11	in EZ 2682	Eigentümerin Martina Gort

Aus Sicht der Abteilung Vermögensverwaltung und Forst ist die bestehende Zufahrt über das städtische Grundstück die einzig sinnvolle Erschließungsvariante für die Grundstücke der Familien Gort. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Rechtserräumung und der Instandhaltung der Straße haben die Berechtigten zu übernehmen.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 20.06.2013 einstimmig für die Erräumung dieser Dienstbarkeit ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR 2534/2 vorkommend in EZ 596 Grundbuch 92109 Göfis räumt zu Gunsten

GST-NR 2666/2	in EZ 235	Eigentümer Richard Gort
GST-NR 2666/3	in EZ 235	Eigentümer Richard Gort
GST-NR 2668/1	in EZ 2681	Eigentümerin Julia Gort
GST-NR 2668/2	in EZ 1696	Eigentümer Hermann Gort
GST-NR 2668/3	in EZ 1780	Eigentümerin Erika Gort
GST-NR 2668/4	in EZ 2620	Eigentümer Elmar Gort
GST-NR 2668/5	in EZ 2620	Eigentümer Elmar Gort
GST-NR 2668/6	in EZ 2619	Eigentümer Mathias Gort
GST-NR 2668/7	in EZ 2682	Eigentümerin Martina Gort
GST-NR 2668/8	in EZ 2681	Eigentümerin Julia Gort
GST-NR 2668/9	in EZ 2681	Eigentümerin Julia Gort
GST-NR 2668/10	in EZ 2682	Eigentümerin Martina Gort
GST-NR 2668/11	in EZ 2682	Eigentümerin Martina Gort

das uneingeschränkte, unentgeltliche und unwiderrufliche Geh- und Fahrrecht über GST-NR 2534/2 KG Göfis auf dem bestehenden Weg

zwischen der Gemeindestraße GST-NR 3475/3 und Grundgrenze zwischen GST-NR 2668/2 und 2666/2 ein. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Rechtseinräumung haben die Dienstbarkeitsnehmer zu übernehmen. Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag b) wie folgt zur Kenntnis:

Agrargemeinschaft Hofen und Einlis in Frastanz

Grenzbereinigung und Dienstbarkeiten

Die Stadt Feldkirch ist Eigentümerin der

GST-NR 5283/2 mit 67.394 m²

GST-NR 5289 mit 140.151 m²

GST-NR 5290/2 mit 143.239 m²

Gesamtfläche lt. Kataster 350.784 m²

Die vorgenannten Grundstücke befinden sich alle in EZ 765 Grundbuch 92106 Frastanz I. Die Liegenschaften befinden sich im Saminatal, linksseitig des Goppatobels (in Fließrichtung gesehen).

Im Zuge der allgemeinen Grundbuchsanlage im Jahr 1905 wurde die Stadt Feldkirch als Eigentümerin im Grundbuch eingetragen. Im Jahre 1908 wurde die Wirtschaftsgrenze der Stadt Feldkirch im Goppatobel vermarktet und die linksseitigen Flächen, welche heute den GST-NR 5283/2, 5289 und 5290/2 entsprechen, wurden nie durch die Stadt Feldkirch genutzt. Die Vertreter der Interessensgemeinschaft der Rechtebesitzer von Hofen und Einlis haben diese Fläche immer wieder eingefordert. Der Eigentumsübertragung an den GST-NR 5283/2, 5289 und 5290/2, alle KG Frastanz I, an die Interessensgemeinschaft der Rechtebesitzer von Hofen und Einlis wurde gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 17.01.1973 zugestimmt. Die Agrarbezirksbehörde Bregenz hat mit Regulierungsbescheid vom 04.05.2012, Zl: ABB-203.15.027/0005 die Satzungen der Agrargemeinschaft Hofen und Einlis genehmigt. Aus der Interessensgemeinschaft Hofen und Einlis wurde somit die Agrargemeinschaft Hofen und Einlis mit Körperschaft öffentlichen Rechtes im Sinne des § 32 Flurverfassungsgesetz. Sie unterliegt der Aufsicht und Überwachung durch die Agrarbezirksbehörde Bregenz.

Die Stadt Feldkirch ist mit neun Waldgrundstücken im Garsettawald (KG Frastanz I) Mitglied der Agrargemeinschaft Hofen und Einlis.

Nachdem die Agrargemeinschaft Hofen und Einlis nun grundbuchsfähige Verträge unterfertigen kann, soll die grundbücherliche Übertragung der GST-NR 5283/2, 5289 und 5290/2, KG Frastanz I, erfolgen (STV-Beschluss vom 17.01.1973).

In der Vollversammlung der Agrargemeinschaft Hofen und Einlis vom 5. April 2013 wurden die Grundstücksangelegenheiten behandelt und genehmigt. Die Mitglieder der Agrargemeinschaft haben sich einstimmig für die Eigentumsübertragung ausgesprochen. Gleichzeitig mit dieser Eigentumsübertragung der Agrargemeinschaft Hofen und Einlis ebenfalls einstimmig den Beschluss gefasst, auf den der Agrargemeinschaft Hofen und Einlis gehörenden Weg auf GST-NR 5294 entlang des Saminabaches vom Goppatobel bis Falleck (Staatsgrenze) das Recht des Gehens, des Fahrens sowie der Jagd ausübung für das angrenzende Jagdgebiet der Stadt Feldkirch sowie die Dienst-

barkeit der Verlegung, Instandhaltung und Erneuerung einer Trinkwasserleitung einzuräumen.

Gleichzeitig hat die Agrargemeinschaft Hofen und Einlis beschlossen, an die Stadt Feldkirch den Antrag zu stellen:

Die Agrargemeinschaft Hofen und Einlis stellt an die Stadt Feldkirch den Antrag, dass der Agrargemeinschaft Hofen und Einlis eine bürgerlich sicherzustellende Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens auf GST-NR 5295/1 und GST-NR 5283/1 KG Frastanz I (auf dem bestehenden Saminatalweg vom Bereich des Sautobels bis zum Vorgoppatobel) eingeräumt wird. In der Dienstbarkeitsvereinbarung soll festgehalten werden, dass die Instandhaltung der Weganlagen, wie bereits seit Jahrzehnten praktiziert, zu 50 Prozent die Stadt Feldkirch, zu 25 Prozent die Marktgemeinde Frastanz und zu 25 Prozent die Agrargemeinschaft Hofen und Einlis trägt.

Die Eigentumsübertragung der GST-NR 5283/2, 5289 und 5290/2 KG Frastanz I ist im STV-Beschluss vom 17.01.1973 bereits geregelt. Bezüglich der gegenseitigen Dienstbarkeitseinräumungen bedarf es der Zustimmung der Stadtvertretung.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 20.06.2013 einstimmig für die Grenzberichtigung und die Dienstbarkeiten ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

STVE Mag. Meier interessiert, wer die Grundbucheintragungsgebühren etc. bezahle und ob das auch nach diesem Schlüssel aufgeteilt werde.

STR Matt erklärt, dass dieser Schlüssel nur für die Instandhaltung der Straßen gelte. Die Gebühren zahle jeder für sich.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Agrargemeinschaft Hofen und Einlis räumt der Stadt Feldkirch auf GST-NR 5294 (entlang des Saminabaches vom Vorgoppatobel bis Falleck, Staatsgrenze) das unentgeltliche und unwiderrufliche Recht des Gehens, des Fahrens sowie der Jagdausübung für das angrenzende Jagdgebiet der Stadt Feldkirch sowie die Dienstbarkeit der Verlegung, Instandhaltung und Erneuerung einer Trinkwasserleitung ein und stimmt ausdrücklich der Einverleibung dieser Dienstbarkeiten in der bezughabenden Einlagezahl im Grundbuch zu. Die Stadt Feldkirch nimmt diese Rechte zur Kenntnis und an.

Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR 5295/1 und GST-NR 5283/1 KG Frastanz I räumt der Agrargemeinschaft Hofen und Einlis die unentgeltliche und unwiderrufliche Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens auf GST-NR 5295/1 KG Frastanz I (auf dem bestehenden Saminatalweg vom Bereich des Sautobels bis zum Vorgoppatobel) ein und stimmt ausdrücklich der Einverleibung dieser Dienstbarkeit in der bezughabenden Einlagezahl im Grundbuch zu. Die Instandhaltungskosten für die Weganlage werden nach dem bestehenden Kostenschlüssel: 50 Prozent Stadt Feldkirch, 25 Prozent Marktgemeinde Frastanz und 25 Prozent Agrargemeinschaft Hofen und Einlis aufgeteilt.

Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

10. Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung der Stadtvertretung vom 28.05.2013

Die Niederschrift wird genehmigt.

Bürgermeister Mag. Berchtold dankt der Protokollführerin für die präzise Abfassung der Niederschrift über die letzte Sitzung der Stadtvertretung.

11. Allfälliges

STV Dr. Baschny berichtet, dass ihr mitgeteilt worden sei, dass sie eine von ihr schriftlich gestellte Anfrage in diesem Rahmen kundtun solle und erst dann einer Beantwortung zugeführt werde. Sie müsse daher leider etwas verlesen, obwohl es nicht sehr erfreulich sei, wenn Leute unter Allfälliges begännen, etwas vorzutragen:

In Zeiten des Transparenzgedankens stellen sich für unsere Fraktion Fragen im Zusammenhang mit der Vergabe von 12 Neubauwohnungen durch die Stadt Feldkirch:

1. Wie viele Wohnungsbewerbungen sind bei der Stadt Feldkirch eingelangt?
2. Ist man beim Vergabevorschlag von der Punktwertung gemäß Punkt III, Richtlinien der Stadt Feldkirch, Stadtratsbeschluss vom 9.7.2001, 19.5.2008 und 4.10.2010, abgewichen? Wenn ja, dann aus welchen Gründen?
3. Mit welchem Zeitaufwand im Wohnungsausschuss muss bei Befassung mit beispielsweise 70 Wohnungsansuchen realistischere gerechnet werden? Es wird um Einschätzung der ungefähren Mindestsitzungsdauer gebeten, welche noch eine faire Befassung mit jeder der Bewerbungen ermöglicht.
4. Handelt es sich bei der auf der Homepage der Stadt Feldkirch enthaltene Information (<http://feldkirch.at/rathaus/buergerservice/wohnungsvergabe>) um eine ausreichende Erstauskunft für Wohnungssuchende?
5. Wie legt die Stadt Feldkirch den in ihren Richtlinien verankerten Grundsatz, dass bei „sozialen Auffälligkeiten“ von den Richtlinien bei der Wohnungsvergabe abgegangen werden kann, aus? Mit anderen Worten, wann ist die besagte „soziale Auffälligkeit“ nach Ansicht der Stadt gegeben? Wann und in welchen Fällen erfolgen zuletzt Wohnungszuweisungen gem. Punkt V. 2. der Richtlinien?
6. Welche Ergebnisse liegen zum Pilotprojekt Deutschkenntnisse als Voraussetzung für die Wohnungsvergabe bei der Stadt Feldkirch vor? Wie erfolgte eine allfällige Sprachüberprüfung und gegebenenfalls durch wen?

Den Hintergrund dieser Anfrage bildet u.a. eine Studie von Volker Frey mit dem Titel „Recht auf Wohnen? Der Zugang von MigrantInnen und ethnischen Minderheiten zu öffentlichem Wohnraum in Österreich.“, Wien, Mai 2011, . Frey fasst folgendermaßen zusammen: „... Bei der Suche nach den Voraussetzungen für eine bestimmte Leistung sind die Voraussetzungen dann oft intransparent. Das führt dazu, dass nach außen

schwer nachvollziehbar ist, wie entschieden wird. Solche intransparenten Entscheidungsprozesse erhöhen erfahrungsgemäß die Wahrscheinlichkeit für eine Diskriminierung.“

Es ist daher geboten, auf verständliche Weise – z.B. durch die Erwähnung der anerkannten Asylanten auf der Homepage und in den Richtlinien der Stadt – den Zugang zu Wohnungen darzulegen sowie die Entscheidungsfindung auch nach außen nachvollziehbar zu machen.

Bürgermeister Mag. Berchtold teilt mit, dass die Anfrage schriftlich beantwortet werde.

STV Mag. Spöttl erklärt, dass der Weg über den Kapf, wo man früher vom Eislaufplatz über diesen Torbogen habe laufen können und dann bei der Heilig Kreuz Brücke herausgekommen sei, offenbar seit einigen Wochen geschlossen sei. Inzwischen sei er mit einem Balken abgesperrt. Wie lange werde das ungefähr noch so sein?

STR Dr. Bitschnau berichtet, dass es hier um eine notwendige Steinschlagsicherung gehe. Der Biologe prüfe dies vor Ort mehrfach. Im Zuge der Umbaumaßnahmen beim Tschitscherschlössle werde dies gerade miterledigt. Die restlichen Details werde er STV Mag. Spöttl morgen schriftlich zukommen lassen.

STV Dr. Baschny interessiert, ob es zu FinanzFIT wieder einmal eine Sitzung gegeben habe.

STR Matt erläutert, dass das Lenkungsteam vierzehntägig immer im Vorfeld des Stadtrates tage. Hier würden die einzelnen Budgetwünsche, Einsparungsmaßnahmen und Zusatzwünsche besprochen werden. Es werde diskutiert, erledigt im Sinne des Antragstellers oder zurückgewiesen, je nachdem wie das Lenkungsteam entscheide.

STV Dr. Baschny erinnert daran, dass einmal eine Einführungssitzung in einem erweiterten Kreis, also nicht ausschließlich auf die Stadträte bezogen, stattgefunden habe, an der auch ihre Fraktion teilgenommen habe. Sie interessiere, ob dieser Modus bzw. dieser Kreis jetzt eingeschlafen sei?

STR Matt erwidert, dass in diesem Projekt überhaupt nichts eingeschlafen sei, da das Lenkungsteam ja vierzehntägig tage. Er könne sich nicht erinnern, was der erweiterte Kreis für ein Gremium gewesen sei. Es könne nur eine Informationsveranstaltung gewesen sein, etwas anderes könne er sich nicht vorstellen. Der Projektverlauf bzw. die Projektorganisation sei von der Stadtvertretung in diese Richtung verabschiedet worden und man unterhalte sich in dieser Form.

STVE DSA Rietzler entgegnet, dass sich die Frage für sie nur aus diesem Grund stelle, weil es damals die Vorgabe gegeben habe, dass jede Partei jemanden benennen sollte, der bei FinanzFIT mitmache. Bei ihnen sei das STV Dr. Baschny. Sie habe sich gewundert, warum gar keine Einladungen mehr kämen. Sie seien dann eh außen vor und würden also nicht mehr mitmachen.

STR Matt teilt mit, dass es richtig sei. Man habe einen Vertreter der SPÖ eingeladen. Manchmal sei es diesem aber nicht möglich gewesen. Er wisse nicht, ob die Einladung nicht ergehe. An und für sich sei das vorgesehen und man habe STV Mag. Spöttl anfangs Einladungen geschickt.

STV Mag. Spöttl informiert, dass er jetzt lange keine Einladung mehr dafür bekommen habe.

STR Matt meint, dass man den Verteiler nochmal genau ansehen müsse, da es natürlich vorgesehen sei

Stadtdirektor Dr. Suitner erklärt, dass STV Mag. Spöttl mehrmals eingeladen worden sei. Er habe dann im Sekretariat deponiert, dass er bitte nur dann eingeladen werden möge, wenn es wirklich um wichtige Dinge gehe und nicht um die Genehmigung von irgendwelchen kleineren Budgetüberschreitungen oder nachträglichen Ausgaben.

STV Dr. Baschny bittet darum, ihr Frage als gegenstandslos zu betrachten.

Bürgermeister Mag. Berchtold schließt die öffentliche Sitzung um 20.15 Uhr.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende